



Geiselberg



Hellersberg



Hermersberg



Höheinöd



Horbach



Schmalenberg



Steinalben



Waldfischbach-
Burgalben



Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben

Verbandsgemeinde nimmt Spenden für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe an

Für Geldspenden an die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen
Regionen in Rheinland-Pfalz stellt die Verbandsgemeinde folgendes
Konto zur Verfügung:

IBAN: DE85 5425 0010 0050 0004 62
bei der Sparkasse Südwestpfalz

WICHTIG: Geben Sie für Spenden immer den Verwendungszweck
„Katastrophenhilfe Hochwasser“ an.

Das Geld wird der Verbandsgemeinde Adenau zur Verfügung gestellt.



Notdienste

Allgemeine Notrufe

| | |
|---|--------------|
| Polizei | 110 |
| Feuerwehr / Rettungsdienst | 112 |
| Kriminalpolizei | 06331/5200 |
| Giftzentrale Universitätsklinik Homburg | 06841/162257 |

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: **0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)**
 Mobilfunknetz: **0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de
 Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 30.07. bis 05.08.2021

| | |
|--|---------------------|
| Fr. 30.07.2021 | |
| Gräfenstein-Apotheke | Tel.: 06395/7442 |
| Prinzregentenstr. 5, 66981 Münchweiler | |
| Rabenfels-Apotheke | Tel.: 06331/49551 |
| Bergstr. 2, 66969 Lemberg | |
| Sa. 31.07.2021 | |
| Höhen-Apotheke | Tel.: 06371/3324 |
| Hauptstr. 43 a, 66851 Queidersbach | |
| Wasgau-Apotheke | Tel.: 06331/75240 |
| Lemberger Str. 19 A, 66955 Pirmasens | |
| So. 01.08.2021 | |
| Eichen-Apotheke OHG | Tel.: 06307/1237 |
| Hauptstr. 8, 67707 Schopp | |
| Sommerwald-Apotheke | Tel.: 06331/65266 |
| Am Sommerwald 4, 66953 Pirmasens | |
| Mo. 02.08.2021 | |
| Löwen-Apotheke | Tel.: 06334/1312 |
| Bahnhofstr. 36, 66987 Thaleischweiler-Fröschen | |
| Kur-Apotheke | Tel.: 06306/1333 |
| Auf der Heide 4, 67705 Trippstadt | |
| Di. 03.08.2021 | |
| Apotheke am Markt | Tel.: 06333/955873 |
| Hauptstr. 37, 67714 Waldfischbach-Burgalben | |
| Easy-Apotheke | Tel.: 06331/1400539 |
| Zweibrücker Str. 230, 66954 Pirmasens | |
| Mi. 04.08.2021 | |
| Berg-Apotheke | Tel.: 06333/64352 |
| Hauptstr. 43, 66919 Hermersberg | |
| Schiller-Apotheke | Tel.: 06331/725788 |
| Bitscher Str. 3, 66955 Pirmasens | |
| Do. 05.08.2021 | |
| Weißhof-Apotheke | Tel.: 06331/76501 |
| Winzler Str. 105, 66955 Pirmasens | |

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Bereitschaftspraxis Tel. 116117
 Notdienstzentrale Pirmasens, Pettenkoferstraße 13-15 (vor Krankenhaus). Mo-Di 19-7 Uhr, Di-Mi 19-7 Uhr, Mi-Do 14-7 Uhr, Do-Fr 19-7 Uhr, Fr-Mo 16-7 Uhr. An Feiertagen: durchgehend geöffnet; vom Vortag des Feiertages 18 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 7 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst

Notdienst abrufbar unter www.zahnnotfall-pfalz.de oder unter der Rufnummer des Hauszahnarztes.

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS **06331/714-1306**

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
 Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de

| | |
|-------------------------------|-----------------------|
| Montag, Dienstag & Donnerstag | von 08.30 – 12.00 Uhr |
| Freitag | von 08.30 – 13.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| langer Donnerstag | bis 18.00 Uhr |

Publikumsverkehr nur nach Anmeldung

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Bergbad Heltersberg

06333/63974

Öffnungszeiten

Das Bergbad ist täglich von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Kassenschluss und letzter Einlass ist jeweils 1 Stunde vor den genannten Schließungszeiten. Die Becken sind 30 Minuten vor Beendigung der Badezeit zu verlassen.

Die Verbandsgemeinde behält sich vor, das Bergbad bei schlechter Witterung vorübergehend zu schließen bzw. später zu öffnen oder früher zu schließen.
Verbandsgemeindeverwaltung

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:
 Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

Schiedsamt

Eckhard Jochum Tel.: 0171-2742469
 Heike Klages Tel. 0157-57170462

Forstrevierleitung

RL Wagner, Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314
 Forstamt Johanniskreuz 06306/92100

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens **06331/871-1**
 Amt für Verteidigungslasten **06331/63006**
 Arbeitsamt Pirmasens **06331/147-0**
 Finanzamt **06331/7110**
 Forstamt Johanniskreuz **06306/92100**
 Industrie- und Handelskammer **06331/523-0**
 Notariat Waldfischbach-Burgalben **06333/9207-0**
 Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben **06333/927-0**
 Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben **06333/9203-0**
Kreisverwaltung Pirmasens **06331/8090**

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung
 Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet **06331/809-413**
Gesundheitsamt

06331/809-402

Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS

Mo. - Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr **Hotline 06331/809 700**
Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz

Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus.
 Mo. - Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 12 Uhr. **0800 575 8100**
Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums
 Hotline zum Corona-Virus **030 / 346 465 100**

Kfz-Zulassungsstelle

Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

Kommunales Jobcenter Tel. 06331/809-0
 Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

Kreisjugendpfleger Andreas Schröder **06333/275623**
 Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

| | |
|---|------------------------------|
| Kindergarten Heltersberg | 06333/63879 |
| Kath. Kindergarten Hermersberg | 06333/64656 |
| Prot. Kindergarten Höheinöd | 06333/4924 |
| Kath. Kindergarten Horbach | 06333/64945 |
| KiTa Vogelneest Schmalenberg | 06307/6990 |
| Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben | 06333/2304 |
| Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben | 06333/1379 |
| Gemeindekindergarten Regenbogen Wfb.B. | 06333/3073 |
| Grundschule Heltersberg | 06333/63973 |
| Grundschule Hermersberg | 06333/63444 |
| Grundschule Höheinöd | 06333/2861 |
| Grundschule Burgalben | 06333/2564 |
| Grundschule Waldfischbach | 06333/955192 |
| Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats | |
| Mittwoch | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| IGS u. Realschule Plus | 06333/92020 u. 920250 |

Büchereien

Geiselberg Tel. 06307/345

Öffentliche Bücherei, Rathaus
 Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr
 Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Heltersberg Tel. 06333/63066

Gemeindebücherei
 Dienstag von 10.00 – 11.00 und 16.00 – 19.00 Uhr
 Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr

Hermersberg Tel. 06333/6024667

Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus
 Mittwoch von 15.30 – 17.30 Uhr
 Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Höheinöd
 Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr
 Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Schmalenberg
 Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr
 Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr

Waldfischbach-Burgalben Tel. 06333/925-168

Zentralbücherei, Friedhofstr. 3
 E-Mail: buecherei@waldfischbach-burgalben.de
 Dienstag und Donnerstag, 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
 Samstag 10-13 Uhr.
 Zusätzlich Abholservice am Fenster der Zentralbücherei Montag, Mittwoch und Freitag nach telefonischer Vereinbarung.

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, 67714 Waldfischbach-Burgalben, **Tel.: 06333/925-0**

E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de

Verlag: Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung.

Druckerei: Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!

Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten für telefonischen Kontakt (Publikumsverkehr nur nach Anmeldung)

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag, Donnerstag

von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 16.00 UhrMittwoch
langer Donnerstag
Freitaggeschlossen
bis 18.00 Uhr
von 08.30 – 13.00 Uhr

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis einschließlich **11.06.2021** beantragt wurden, können nach telefonischer Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt (Zimmer U 5) abgeholt werden.

Personalausweise können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden.

Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe** beim Einwohnermeldeamt ab.

Sollten Sie den Reisepass **nicht selbst abholen** können, geben Sie dem Abholer bitte **Vollmacht** aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

bevollmächtigte hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen:

Geburtsdatum / -ort:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises / Reisepasses .

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich **>abgeben<** | **>entwertet zurück erhalten<** !
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird **>abgeben<** vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.

Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, für Personen über 24 Jahren **60,00 €**. Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).

Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,
Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasser Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

Zweckverband zur

Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

- Forstrevier Holzland -

Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.

Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314

Fax: 06307 911467

e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter: Stefan Bohrer

Tel.: 06306-9210250, mobil 015228850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152 28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 015228850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: jeden 1. Mittwoch im Monat, 17 - 18 Uhr
im Rathaus Clausen, Hauptstr. 76)

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Für die Gemarkungen in Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd ist Daniel Büffel zuständig.

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit finden keine Sprechstunden in Hermersberg statt.

Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

| Fundgegenstand | Fundort | Funddatum |
|-------------------------|--|---------------|
| Fahrradcomputer | Sportplatz Heltersberg | unbekannt |
| Kette | Spielplatz am Schillerring, Heltersberg | 23.04.2021 |
| Laptop | Wanderweg, Wfb | 07.04.2021 |
| Brille | Feldweg, Heltersberg | 02.04.2021 |
| Digital Kamera | Philipp-Rothhaar-Straße, Wfb | Ca. 22.03.21 |
| 1 Schlüssel m. Mäppchen | Hirtenstraße, Waldfischbach-B. | 23.03.2021 |
| Schlüsselbund | Parkplatz am Kreisel Wfb | 16.03.2021 |
| Brille | Lebensmittelmarkt Nah und Gut, Hauptstr. Heltersberg | 04.03.2021 |
| Schlüsselbund | Radweg bei Wappenschmiede WFB | 11.03.2021 |
| Schlüsselbund | Unbekannt - eingeworfen in den Briefkasten der VG WFB | 08.03.2021 |
| Ohrring | Gebäude der VG WFB (Treppe) | 02.03.2021 |
| Brille & Handschuhe | Am Türmchen, Heltersberg | 17.02.2021 |
| Kreuz-Anhänger | Parkplatz unterhalb der Höhstraße Wfb | 07.02.2021 |
| Schlüsselbund | ggü. v. Bauhof am Schaltschrank, Wfb | 01.02.2021 |
| Handsender | Kindergarten Heltersberg | Dezember 2020 |

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden.
Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben -Fundamt-

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Steinalben sucht

**eine Reinigungskraft bzw.
eine/n Gemeindearbeiter/in (m/w/d)**

für die gemeindlichen Gebäude (z.B. Moosalbhalle, Leichenhalle) und zur Pflege der öffentlichen Anlagen (z.B. Verkehrsinseln, diverse Außenanlagen). Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ca. 3 – 5 Stunden. Es handelt sich hierbei um eine geringfügige Beschäftigung. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Interessenten werden gebeten Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis 27. August 2021 an die

**Verbandsgemeindeverwaltung
-Personalabteilung-
Friedhofstraße 3
67714 Waldfischbach-Burgalben**

zu richten.

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Steinalben, den 21.07.2021
Klaus Reischmann Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Schmalenberg sucht für das Team der Gemeindegartentagesstätte „Vogelneest“, Kirchgasse, in Schmalenberg zum schnellstmöglichen Eintritt

eine/n Erzieher/in (m,w,d) in Teilzeit (19,5 Std./Woche).

Es handelt sich um ein zeitlich befristetes Arbeitsverhältnis (voraussichtlich für die Jahre 2021/2022). Bei Fragen erreichen Sie die Kita Leitung, Frau Rutz, unter der Telefonnummer 06307-6990. Interessenten/innen werden gebeten Ihre aussagefähige Bewerbung bis 26.08.2021 an die

**Verbandsgemeindeverwaltung
-Personalabteilung-
Friedhofstraße 3
67714 Waldfischbach-Burgalben**

zu richten. Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Schmalenberg, 26.07.2021
gez. (Peter Seibert) Ortsbürgermeister

Verbandsgemeinde nimmt Spenden für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe an

Für Geldspenden an die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Regionen in Rheinland-Pfalz stellt die Verbandsgemeinde folgendes Konto zur Verfügung:

IBAN: DE85 5425 0010 0050 0004 62 bei der Sparkasse Südwestpfalz

WICHTIG: Geben Sie für Spenden immer den Verwendungszweck „Katastrophenhilfe Hochwasser“ an.

Das Geld wird der Verbandsgemeinde Adenau zur Verfügung gestellt.

Landesamt für Steuern

Wie Vereine Flutopfern helfen können

Nachweiserleichterungen bei Soforthilfen bis 5.000 Euro

Soforthilfen bis 5.000 Euro im Rahmen von Spendenaktionen für Hochwasseropfer können ohne weitergehende Prüfung an die betroffenen Menschen ausgezahlt werden. Dies hat das Landesamt für Steuern heute mitgeteilt.

Bereits mit Erlass vom 16. Juli 2021 hat das Finanzministerium Rheinland-Pfalz für Spendenaktionen für die von der Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz betroffenen Personen Sonderregelungen getroffen. Danach dürfen als gemeinnützig anerkannte Körperschaften Spenden zur Hilfe für die Flutopfer auch dann annehmen und hierfür Spendenbescheinigungen ausstellen, wenn sie nach ihrer Satzung keine mildtätigen Zwecke verfolgen. Auch Sport-, Musik- oder Brauchtumsvereine können damit Geld- oder Sachspenden mit dem ausdrücklichen Zweck „Flutopfer Soforthilfe“ annehmen, obwohl dies nicht ihrem eigentlichen Satzungszweck entspricht. Die Spenden müssen dann aber auch entsprechend verwendet werden. Sie dürfen also nur den von der Flut selbst und unmittelbar Betroffenen zugutekommen. Zudem sind Zuwendungen nur bis zu der Höhe zulässig, wie der Schaden von dem Flutopfer selbst zu tragen ist. Eine eingehende Prüfung der wirtschaftlichen Hilfsbedürftigkeit ist nicht erforderlich, da die Flutkatastrophe Ursache der wirtschaftlichen Notlage ist. Erleichterungen gelten nun darüber hinaus für Soforthilfen in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Sie können ohne weitergehende Prüfung an die betroffenen Menschen ausgezahlt werden. Für darüber hinausgehende Beträge kann der Nachweis der Hilfsbedürftigkeit vereinfacht z.B. durch eine Bestätigung der unterstützten Person über die eigene Betroffenheit und die geschätzte Höhe des aus eigenen finanziellen Mitteln zu tragenden Schadens geführt werden. Dies ermöglicht eine unbürokratische und sofortige Hilfe. Zudem dürfen die gemeinnützigen Körperschaften die Spenden auch an eine steuerbegünstigte Körperschaft, die z. B. mildtätige Zwecke verfolgt, oder an eine inländische juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. eine inländische öffentliche Dienststelle zur Hilfe für die Opfer des Unwetters in Rheinland-Pfalz weiterleiten. Für allgemeine Fragen zu steuerlichen Themen und insbesondere zu den steuerlichen Erleichterungen für von der Katastrophe betroffene Bürgerinnen und Bürger steht die Info-Hotline der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz unter der Rufnummer 0261 – 20179 279 zur Verfügung. Bei konkreten Rückfragen im steuerlichen Einzelfall können nur die für die Vereine zuständigen Stellen der jeweils örtlich zuständigen Finanzämter weiterhelfen. Die Finanzverwaltung weist allerdings darauf hin, dass das Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler aktuell noch nicht wieder erreichbar ist. Es wird mit Hochdruck daran gearbeitet, die Arbeitsfähigkeit schnellstmöglich wiederherzustellen.

Aufruf des Landkreistages Rheinland-Pfalz zu Geldspenden für die von den Flutkatastrophen betroffenen Menschen

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz, der kommunale Spitzenverband der rheinland-pfälzischen Landkreise ruft angesichts der verheerenden Überflutungen im Norden unseres Landes zu Geldspenden für die Unterstützung der betroffenen Menschen aber auch für die Wiederherstellung der Infrastruktur in den betroffenen Kommunen auf.

Nachfolgend die Kontoverbindungen, die für Geldspenden zur Verfügung stehen:

- **Kontoinhaber: Kreissparkasse Ahrweiler**
IBAN: DE 86 5775 1310 0000 3394 57 BIC: MALADE51AHR
Verwendungszweck: Hochwasserhilfe
- **Kontoinhaber: Verbandsgemeinde Trier-Land**
IBAN: DE13 5855 0130 0001 1273 80
BIC: TRISDE55XXX
Verwendungszweck: Hochwasserkatastrophe
- **Kontoinhaber: Landeshauptkasse Mainz**
IBAN: DE78 5505 0120 0200 3006 06
BIC: MALADE51MNZ
Kennwort: Katastrophenhilfe Hochwasser
- **Kontoinhaber: Aktion Deutschland Hilft e. V.**
IBAN DE62 3702 0500 0000 1020 30
BIC: BFSWDE33XXX
Verwendungszweck: Hochwasser Deutschland

Bereitstellung von Wohnraum

Die Bereitstellung von Wohnraum ist eines der dringendsten Probleme, die gelöst werden müssen. Sollten Sie Wohnraum für die Menschen, denen Obdachlosigkeit droht, zur Verfügung stellen können, melden Sie sich bitte unter: <https://kreis-ahrweiler.de/notunterkunft/>

Sachspenden für den täglichen Gebrauch

Uns liegen zahlreiche Anfragen mit Blick auf Sammlung und Verteilung von Sachspenden vor, für die wir uns herzlich bedanken. Die ausgeprägte Spendenbereitschaft der Bevölkerung hat allerdings dazu geführt, dass in den betroffenen Gebieten die Hallen für die Aufbewahrung und Verteilung von Sachspenden überfüllt sind, und die bereits vorhandenen Mengen den Bedarf zurzeit decken. Der Landkreistag wird deshalb ein Abrufsystem eta-

blieren mit den Erfordernissen, die uns von den Rettungskräften vor Ort gemeldet werden. Aktualisierungen unserer Homepage erfolgen jeweils nach aktueller Lage.

Sachspenden für den Wiederaufbau

Wir bedanken uns sehr für die Bereitschaft der Unternehmen mit Blick auf die Zurverfügungstellung von Maschinen, Baumaterialien und Materialien für den Wiederaufbau. Wir werden für diese Hilfen auch ein Abrufsystem etablieren, da es auch hier zurzeit keine Möglichkeiten für die Lagerung und den Transport in die Katastrophengebiete gibt. Es gilt zuerst die Such- und Aufräumarbeiten fortzusetzen, um anschließend den Wiederaufbau in Angriff nehmen zu können; auch hier werden wir auf unserer Homepage permanent Aktualisierungen vornehmen und zu gegebener Zeit Ansprechpartner vor Ort benennen.



Geiselberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeisterin Vatter
Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

06307/993043

Öffentliche Bekanntmachung einer Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Geiselberg und Heltersberg über die Kindertagesstätte „Holzlandknirpse in Heltersberg,“

Die Ortsgemeinden Heltersberg und Geiselberg haben die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung geschlossen.

Die Beschlüsse wurden vom Ortsgemeinderat Heltersberg am 10.12.2020 und vom Ortsgemeinderat Geiselberg am 09.06.2021 gefasst.

Diese Zweckvereinbarung wurde von der Kreisverwaltung Südwestpfalz in Pirmasens als zuständiger Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.06.2021 genehmigt.

Wir weisen darauf hin, dass die Zweckvereinbarung gemäß § 12 Abs. 5 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) erst nach der letzten Bekanntmachung durch die beteiligten Gemeinden wirksam wird.

67714 Waldfischbach-Burgalben, den 19.07.2021

Verbandsgemeindeverwaltung
(Lothar Weber) Bürgermeister

Zweckvereinbarung

Aufgrund der Beschlüsse der Ortsgemeinderäte Heltersberg vom 10.12.2020 Geiselberg vom 25.01.2021 wird gemäß §§ 12 und 13 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBL. S. 476) zwischen der Ortsgemeinde Heltersberg (Träger der Kindertagesstätte) und der Ortsgemeinde Geiselberg folgende Zweckvereinbarung geschlossen.

§1 Einzugsbereich

Nach dem Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Südwestpfalz sind die Ortsgemeinden Heltersberg und Geiselberg dem Einzugsbereich der Kindertagesstätte in Heltersberg zugeordnet.

§2 Zweck der Vereinbarung

Die Ortsgemeinde Heltersberg hat den Auftrag, für den in § 1 genannten Einzugsbereich eine Kindertagesstätte vorzuhalten und dieses Ziel in harmonischer Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Geiselberg zu gewährleisten. Die Einrichtung bietet die Betreuung von 0-6 Jahren im Bereich Kindertagesstätte und im Grundschulalter im Bereich Hort an. Der Hort ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

§3 Name

Die Kindertagesstätte führt den Namen „Kindertagesstätte Holzlandknirpse“.

§4 Trägerschaft

Träger der „Kindertagesstätte Holzlandknirpse“ ist die Ortsgemeinde Heltersberg als Standortgemeinde.

§5 Eigentum

Die Ortsgemeinde Heltersberg bleibt in vollem Umfang Eigentümerin des Kindertagesstättengebäudes. Dafür stellt die Ortsgemeinde Heltersberg das Gebäude ohne Mietforderungen und ohne Verzinsung des Anlagekapitals für den Kindertagesstättenbetrieb zur Verfügung.

§6 Unterhaltung des Gebäudes und der Anlagen

(1) Die Ortsgemeinde Geiselberg beteiligt sich an den Aufwendungen für den Unterhaltungsaufwand (Ausgaben, die durch die gewöhnliche Nutzung des Gebäudes veranlasst werden und regelmäßig wiederkehren) nach den Be-

suchskinderzahlen ihrer Ortsgemeinde zum Stichtag 31.12. des Vorjahres. (2) Ausgaben für Investitionen die ausschließlich das Gebäude und nicht den Betrieb betreffen, trägt die Ortsgemeinde Heltersberg als Eigentümer des Gebäudes zu 100%. Dies gilt nicht für Investitionen abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände.

§7 Betriebskosten

Die Ortsgemeinde Geiselberg beteiligt sich an den laufenden jährlichen Betriebskosten nach den Besuchskinderzahlen ihrer Ortsgemeinde zum Stichtag 31.12. des Vorjahres.

Zu den Betriebskosten zählen alle Sachkosten, die nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckt sind. Sachkosten sind alle Kosten, die nicht zu den Personalkosten zählen.

§8 Personal

Das notwendige Personal in der Kindertagesstätte, einschließlich der Reinigungs- und Wirtschaftskräfte, wird von der Ortsgemeinde Heltersberg gestellt und entlassen. Dienstvorgesetzter des Personals in der Kindertagesstätte ist der/die jeweilige Ortsbürgermeister/in von Heltersberg.

§9 Verwaltung

Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb und die Unterhaltung des Kindertagesstätte werden im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Heltersberg veranschlagt und sind bis zum 31.03. des Folgejahres, erstmals zum 31.03.2022 für das Kalenderjahr 2021, gemäß §§ 6 und 7 umzulegen.

Bei Investitionen die den Betrag von 1.000,-€ Brutto übersteigen, Maßnahmen nach § 6 und Änderungen der Betriebsstruktur ist das Benehmen zwischen den Ortsgemeinden Heltersberg und Geiselberg herzustellen.

§10 Vermögen

Bei Auflösung der Kindertagesstätte oder Änderung des Einzugsbereiches verzichtet die Ortsgemeinde Geiselberg auf eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit der Ortsgemeinde Heltersberg.

§11 Kündigung

Diese Zweckvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sollte eine Ortsgemeinde aus der Vereinbarung ausscheiden wollen, so muss sechs Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Bei Kündigung durch eine Ortsgemeinde besteht kein Anspruch auf eine Vermögensauseinandersetzung.

Die Auflösung dieser Zweckvereinbarung bedarf der Zustimmung beider Ortsgemeinden. Bei Auflösung der Zweckvereinbarung besteht ebenfalls kein Anspruch auf eine Vermögensauseinandersetzung.

Die Aufwendungen des Unterhaltungsaufwandes nach § 6 und der Betriebskosten nach § 7, müssen nach erfolgter Kündigung bzw. Auflösung der Zweckvereinbarung für den Zeitraum der Gültigkeit dieser Zweckvereinbarung abgerechnet und ausgeglichen werden.

§10 bleibt unberührt.

§12 Zustimmung zur Vereinbarung

Die Zweckvereinbarung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, rückwirkend zum 01.01.2021, wirksam.

Je eine Ausfertigung der Vereinbarung erhalten:

- die Ortsgemeinden Heltersberg und Geiselberg
- die Kreisverwaltung Südwestpfalz
- die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben
- das Landesjugendamt in Landau
- Ralf Mohrhardt, Ortsgemeinde Heltersberg
- Marika Vatter, Ortsgemeinde Geiselberg

Öffentliche Bekanntmachung

einer Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Geiselberg, Heltersberg und Schmalenberg über die Kindertagesstätte „Holzlandknirpse in Heltersberg,“

Die Ortsgemeinden Geiselberg Heltersberg und Schmalenberg haben die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung geschlossen.

Die Beschlüsse wurden vom Ortsgemeinderat Heltersberg am 10.12.2020, vom Ortsgemeinderat Geiselberg am 09.06.2021 und vom Ortsgemeinderat Schmalenberg am 24.02.2021 gefasst.

Die Zweckvereinbarung wurde von der Kreisverwaltung Südwestpfalz in Pirmasens als zuständiger Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.06.2021 genehmigt.

Wir weisen darauf hin, dass die Zweckvereinbarung gemäß § 12 Abs. 5 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) erst nach der letzten Bekanntmachung durch die beteiligten Gemeinden wirksam wird.

67714 Waldfischbach-Burgalben, den 19.07.2021

Lothar Weber, Bürgermeister

Zweckvereinbarung

Aufgrund der Beschlüsse der Ortsgemeinderäte Heltersberg vom 10.12.2020 Geiselberg vom 25.01.2021 Schmalenberg vom 15.12.2020 wird gemäß §§ 12

und 13 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBL. S. 476) zwischen der Ortsgemeinde Heltersberg (Träger der Kindertagesstätte) und der Ortsgemeinde Geiselberg und der Ortsgemeinde Schmalenberg folgende Zweckvereinbarung geschlossen.

§1 Einzugsbereich

Nach dem Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Südwestpfalz sind die Ortsgemeinden Heltersberg und Geiselberg dem Einzugsbereich der Kindertagesstätte in Heltersberg zugeordnet.

§2 Zweck der Vereinbarung

Die Ortsgemeinde Heltersberg hat den Auftrag, für den in § 1 genannten Einzugsbereich eine Kindertagesstätte vorzuhalten und dieses Ziel in harmonischer Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden Geiselberg und Schmalenberg zu gewährleisten. Die Einrichtung bietet auch einen Hort für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter an. Dieser Kinderhort wird auch von Grundschulkindern aus Schmalenberg besucht. Der Besuch des Hortes ist, losgelöst vom Betrieb der Kindertagesstätte, ein Einzelvertrag zwischen dem Träger und den Erziehungsberechtigten. Der Träger nimmt Kinder aus den Ortsgemeinden Schmalenberg und Geiselberg nur noch dann auf, wenn die Ortsgemeinden Schmalenberg und Geiselberg der Kostenbeteiligung wie nachstehend aufgeführt zustimmen.

§3 Name

Der Hort führt den Namen „Kinderhort Holzlandknirpse“

§4 Trägerschaft

Träger des „Kinderhortes Holzlandknirpse“ ist die Ortsgemeinde Heltersberg als Standortgemeinde.

§5 Eigentum

Die Ortsgemeinde Heltersberg bleibt in vollem Umfang Eigentümerin des Hortgebäudes. Dafür stellt die Ortsgemeinde Heltersberg das Gebäude ohne Mietforderungen und ohne Verzinsung des Anlagekapitals für den gesamten Hortbetrieb zur Verfügung.

§6 Unterhaltung des Gebäudes und der Anlagen

(1) Die Ortsgemeinden Geiselberg und Schmalenberg beteiligen sich an den Aufwendungen für den Unterhaltungsaufwand (Ausgaben, die durch die gewöhnliche Nutzung des Gebäudes veranlasst werden und regelmäßig wiederkehren) nach den Besuchskinderzahlen ihrer Ortsgemeinde zum Stichtag 31.12. des Vorjahres.

(2) Ausgaben für Investitionen die ausschließlich das Gebäude und nicht den Betrieb betreffen, trägt die Ortsgemeinde Heltersberg als Eigentümer des Gebäudes zu 100 %. Dies gilt nicht für Investitionen abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände.

§7 Betriebskosten

Die Ortsgemeinden Geiselberg und Schmalenberg beteiligen sich an den laufenden jährlichen Betriebskosten nach den Besuchskinderzahlen ihrer Ortsgemeinde zum Stichtag 31.12. des Vorjahres.

Zu den Betriebskosten zählen alle Sachkosten, die nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckt sind. Sachkosten sind alle Kosten, die nicht zu den Personalkosten zählen.

§8 Personal

Das notwendige Personal im Kinderhort, einschließlich der Reinigungs- und Wirtschaftskräfte, wird von der Ortsgemeinde Heltersberg eingestellt und entlassen. Dienstvorgesetzter des Personals in dem Kinderhort ist der/die jeweilige Ortsbürgermeister/in von Heltersberg.

§9 Verwaltung

Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb und die Unterhaltung des Kinderhortes werden im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Heltersberg veranschlagt und sind bis zum 31.03. des Folgejahres, erstmals zum 31.03.2022 für das Kalenderjahr 2021, gemäß §§ 6 und 7 umzulegen.

Bei Investitionen die den Betrag von 1.000,-€ Brutto übersteigen, Maßnahmen nach § 6 und Änderungen der Betriebsstruktur ist das Benehmen zwischen den Ortsgemeinden Heltersberg, Geiselberg und Schmalenberg herzustellen.

§10 Vermögen

Bei Auflösung des Kinderhortes oder Änderung des Einzugsbereiches verzichten die Ortsgemeinden Geiselberg und Schmalenberg auf eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit der Ortsgemeinde Heltersberg

§11 Kündigung

Diese Zweckvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sollte eine Ortsgemeinde aus der Vereinbarung ausscheiden wollen, so muss sechs Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Bei Kündigung durch eine Ortsgemeinde besteht kein Anspruch auf eine Vermögensauseinandersetzung nach § 10.

Die Auflösung dieser Zweckvereinbarung bedarf der Zustimmung aller Ortsgemeinden. Bei Auflösung der Zweckvereinbarung besteht ebenfalls kein Anspruch auf eine Vermögensauseinandersetzung.

Die Aufwendungen des Unterhaltungsaufwandes nach § 6 und der Betriebskosten nach § 7, müssen nach erfolgter Kündigung bzw. Auflösung der Zweck-

vereinbarung für den Zeitraum der Gültigkeit dieser Zweckvereinbarung abgerechnet und ausgeglichen werden.

§ 10 bleibt unberührt.

§12 Zustimmung zur Vereinbarung

Die Zweckvereinbarung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, rückwirkend zum 01.01.2021, wirksam.

Je eine Ausfertigung der Vereinbarung erhalten:

- die Ortsgemeinden Heltersberg, Geiselberg und Schmalenberg

- die Kreisverwaltung Südwestpfalz

- die Verbandsgemeindevverwaltung Waldfischbach-Burgalben.

- das Landesjugendamt in Landau

Ralf Mohrhardt, Ortsgemeinde Heltersberg

Marika Vatter, Ortsgemeinde Geiselberg

Peter Seibert, Ortsgemeinde Schmalenberg



Heltersberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Mohrhardt

Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548

Heltersberger Brunnenwanderweg

Der nächste Arbeitseinsatz am Brunnenwanderweg findet am Samstag, den 7. August 2021 statt. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr am Bauhof der Ortsgemeinde in der Schulstraße. Nach Einteilung der Arbeiten beginnen wir unseren Arbeitseinsatz, Gerätschaften und Materialien stellt die Ortsgemeinde zur Verfügung. Wir freuen uns auf viele Helfer.

Absage des Dorffestes

Auch in diesem Jahr kann unser Dorffest leider nicht stattfinden. Grund dafür ist erneut die immer noch nicht bewältigte Corona-Pandemie. Die geforderten Hygiene- und Verhaltensregeln sind von den teilnehmenden Vereinen und der Ortsgemeinde, sie sind schließlich verantwortlich für deren Einhaltung, in der Praxis nur schwer umzusetzen. Außerdem war eine vernünftige Vorplanung wegen der nicht absehbaren Entwicklung unmöglich. Ich bitte an dieser Stelle um ihr Verständnis.

T-Shirts „750 Jahre Heltersberg“

Bereits im Sommer dieses Jahres beginnt der Verkauf der „Jubiläumsshirts“ für unsere Jubiläumsfeier im nächsten Jahr. Sollten Sie Interesse an einem T-Shirt, (anbei ein Bild mit unseren „Models“) oder Poloshirt (die Stickerei ist auf der linken Brustseite) haben, so können Sie dieses in der Zeit der Sprechstunde (Mittwochs von 17.30 bis 19 Uhr) anprobieren und gegen Vorkasse bestellen. Die Shirts gibt es in grauer Farbe und in verschiedenen Größen. Die bedruckten T-Shirts kosten 22 Euro, die bestickten Poloshirts 30 Euro.

Information zur Parksituation in der Hauptstraße

Warum erlaubt die Ortsgemeinde, bzw. der Ortsbürgermeister und der Gemeinderat kein Parken auf den Parkplätzen hinter dem Anwesen eines ortsansässigen Geschäfts in der Hauptstraße? So wird es ihm auf einem an der Fassade aufgehängten Plakat vorgeworfen. Darauf soll hier kurz zur Sachlage informiert werden.

1. Nachdem bei den vorhandenen Gebäuden 2016 eine Umnutzung stattfand, wurde diese Umnutzung nachträglich vom Gemeinderat genehmigt, allerdings nicht die widerrechtlich gebaute Parkfläche im hinteren Bereich. Ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans wurde im November 2017 vom Gemeinderat abgelehnt.

2. Daraufhin ging ein Antrag auf Baugenehmigung zweier jeweils ca. 100 m² großen und zum Teil über 5 Meter hoher Garagen auf diesem Flurstück ein. Dieses Vorhaben wurde von der Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde abgelehnt. Daraufhin erfolgte eine Klage gegen die Ablehnung der Kreisverwaltung über das Verwaltungsgericht bis zum Oberverwaltungsgericht in Koblenz, das letztendlich den Antrag auf Zulassung der Garagenbauten ablehnte.

3. Die widerrechtlich gebaute Parkfläche kann nachträglich vom Gemeinderat durch eine Bebauungsplanänderung legalisiert werden. Dafür muss das Ingenieurbüro zuerst einmal die in der damaligen Baugenehmigung geforderten Parkplätze im vorderen Grundstücksbereich in Gänze herstellen und anschließend die Gemeinde bitten nochmals über eine Bebauungsplanänderung zu entscheiden.

An dieser Stelle muss auch erwähnt werden, dass ein Zuparken des ganzen Straßenzuges gerade die älteren und nicht mehr so mobilen Mitbürger trifft, auch die Geschäfte vor Ort leiden darunter. Ich bitte an dieser Stelle darum,

zukünftig die geforderten Stellplätze zu benutzen. Auch sind in unmittelbarer Nähe immer genügend freie Parkplätze vorhanden.

Ralf Mohrhardt -Ortsbürgermeister-

Öffentliche Bekanntmachung einer Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Geiselberg und Heltersberg über die Kindertagesstätte „Holzlandknirpse in Heltersberg,,

Die Ortsgemeinden Heltersberg und Geiselberg haben die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung geschlossen.

Die Beschlüsse wurden vom Ortsgemeinderat Heltersberg am 10.12.2020 und vom Ortsgemeinderat Geiselberg am 09.06.2021 gefasst.

Diese Zweckvereinbarung wurde von der Kreisverwaltung Südwestpfalz in Pirmasens als zuständiger Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.06.2021 genehmigt.

Wir weisen darauf hin, dass die Zweckvereinbarung gemäß § 12 Abs. 5 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) erst nach der letzten Bekanntmachung durch die beteiligten Gemeinden wirksam wird.

67714 Waldfischbach-Burgalben, den 19.07.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

(Lothar Weber) Bürgermeister

Zweckvereinbarung

Aufgrund der Beschlüsse der Ortsgemeinderäte Heltersberg vom 10.12.2020 Geiselberg vom 25.01.2021 wird gemäß §§ 12 und 13 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBL. S. 476) zwischen der Ortsgemeinde Heltersberg (Träger der Kindertagesstätte) und der Ortsgemeinde Geiselberg folgende Zweckvereinbarung geschlossen.

§1 Einzugsbereich

Nach dem Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Südwestpfalz sind die Ortsgemeinden Heltersberg und Geiselberg dem Einzugsbereich der Kindertagesstätte in Heltersberg zugeordnet.

§2 Zweck der Vereinbarung

Die Ortsgemeinde Heltersberg hat den Auftrag, für den in § 1 genannten Einzugsbereich eine Kindertagesstätte vorzuhalten und dieses Ziel in harmonischer Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Geiselberg zu gewährleisten. Die Einrichtung bietet die Betreuung von 0-6 Jahren im Bereich Kindertagesstätte und im Grundschulalter im Bereich Hort an. Der Hort ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

§3 Name

Die Kindertagesstätte führt den Namen „Kindertagesstätte Holzlandknirpse“.

§4 Trägerschaft

Träger der „Kindertagesstätte Holzlandknirpse ist die Ortsgemeinde Heltersberg als Standortgemeinde.

§5 Eigentum

Die Ortsgemeinde Heltersberg bleibt in vollem Umfang Eigentümerin des Kindertagesstättegebäudes. Dafür stellt die Ortsgemeinde Heltersberg das Gebäude ohne Mietforderungen und ohne Verzinsung des Anlagekapitals für den Kindertagesstättenbetrieb zur Verfügung.

§6 Unterhaltung des Gebäudes und der Anlagen

(1) Die Ortsgemeinde Geiselberg beteiligt sich an den Aufwendungen für den Unterhaltungsaufwand (Ausgaben, die durch die gewöhnliche Nutzung des Gebäudes veranlasst werden und regelmäßig wiederkehren) nach den Besuchskinderzahlen ihrer Ortsgemeinde zum Stichtag 31.12. des Vorjahres.

(2) Ausgaben für Investitionen die ausschließlich das Gebäude und nicht den Betrieb betreffen, trägt die Ortsgemeinde Heltersberg als Eigentümer des Gebäudes zu 100%. Dies gilt nicht für Investitionen abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände.

§7 Betriebskosten

Die Ortsgemeinde Geiselberg beteiligt sich an den laufenden jährlichen Betriebskosten nach den Besuchskinderzahlen ihrer Ortsgemeinde zum Stichtag 31.12. des Vorjahres.

Zu den Betriebskosten zählen alle Sachkosten, die nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckt sind. Sachkosten sind alle Kosten, die nicht zu den Personalkosten zählen.

§8 Personal

Das notwendige Personal in der Kindertagesstätte, einschließlich der Reinigungs- und Wirtschaftskräfte, wird von der Ortsgemeinde Heltersberg eingestellt und entlassen. Dienstvorgesetzter des Personals in der Kindertagesstätte ist der/die jeweilige Ortsbürgermeister/in von Heltersberg.

§9 Verwaltung

Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb und die Unterhaltung des Kindertagesstätte werden im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Heltersberg veranschlagt und sind bis zum 31.03. des Folgejahres, erstmals zum 31.03.2022 für das Kalenderjahr 2021, gemäß §§ 6 und 7 umzulegen.

Bei Investitionen die den Betrag von 1.000,-€ Brutto übersteigen, Maßnah-

men nach § 6 und Änderungen der Betriebsstruktur ist das Benehmen zwischen den Ortsgemeinden Heltersberg und Geiselberg herzustellen.

§10 Vermögen

Bei Auflösung der Kindertagesstätte oder Änderung des Einzugsbereiches verzichtet die Ortsgemeinde Geiselberg auf eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit der Ortsgemeinde Heltersberg.

§11 Kündigung

Diese Zweckvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit.

Sollte eine Ortsgemeinde aus der Vereinbarung ausscheiden wollen, so muss sechs Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Bei Kündigung durch eine Ortsgemeinde besteht kein Anspruch auf eine Vermögensauseinandersetzung.

Die Auflösung dieser Zweckvereinbarung bedarf der Zustimmung beider Ortsgemeinden. Bei Auflösung der Zweckvereinbarung besteht ebenfalls kein Anspruch auf eine Vermögensauseinandersetzung.

Die Aufwendungen des Unterhaltungsaufwandes nach § 6 und der Betriebskosten nach § 7, müssen nach erfolgter Kündigung bzw. Auflösung der Zweckvereinbarung für den Zeitraum der Gültigkeit dieser Zweckvereinbarung abgerechnet und ausgeglichen werden.

§10 bleibt unberührt.

§12 Zustimmung zur Vereinbarung

Die Zweckvereinbarung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, rückwirkend zum 01.01.2021, wirksam.

Je eine Ausfertigung der Vereinbarung erhalten:

- die Ortsgemeinden Heltersberg und Geiselberg
 - die Kreisverwaltung Südwestpfalz
 - die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben
 - das Landesjugendamt in Landau
- Ralf Mohrhardt, Ortsgemeinde Heltersberg
Marika Vatter, Ortsgemeinde Geiselberg

Öffentliche Bekanntmachung

einer Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Geiselberg, Heltersberg und Schmalenberg über die Kindertagesstätte „Holzlandknirpse in Heltersberg,,

Die Ortsgemeinden Geiselberg Heltersberg und Schmalenberg haben die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung geschlossen.

Die Beschlüsse wurden vom Ortsgemeinderat Heltersberg am 10.12.2020, vom Ortsgemeinderat Geiselberg am 09.06.2021 und vom Ortsgemeinderat Schmalenberg am 24.02.2021 gefasst.

Die Zweckvereinbarung wurde von der Kreisverwaltung Südwestpfalz in Pirmasens als zuständiger Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.06.2021 genehmigt.

Wir weisen darauf hin, dass die Zweckvereinbarung gemäß § 12 Abs. 5 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) erst nach der letzten Bekanntmachung durch die beteiligten Gemeinden wirksam wird.

67714 Waldfischbach-Burgalben, den 19.07.2021

Lothar Weber, Bürgermeister

Zweckvereinbarung

Aufgrund der Beschlüsse der Ortsgemeinderäte Heltersberg vom 10.12.2020 Geiselberg vom 25.01.2021 Schmalenberg vom 15.12.2020 wird gemäß §§ 12 und 13 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBL. S. 476) zwischen der Ortsgemeinde Heltersberg (Träger der Kindertagesstätte) und der Ortsgemeinde Geiselberg und der Ortsgemeinde Schmalenberg folgende Zweckvereinbarung geschlossen.

§1 Einzugsbereich

Nach dem Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Südwestpfalz sind die Ortsgemeinden Heltersberg und Geiselberg dem Einzugsbereich der Kindertagesstätte in Heltersberg zugeordnet.

§2 Zweck der Vereinbarung

Die Ortsgemeinde Heltersberg hat den Auftrag, für den in § 1 genannten Einzugsbereich eine Kindertagesstätte vorzuhalten und dieses Ziel in harmonischer Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden Geiselberg und Schmalenberg zu gewährleisten. Die Einrichtung bietet auch einen Hort für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter an. Dieser Kinderhort wird auch von Grundschulkindern aus Schmalenberg besucht. Der Besuch des Hortes ist, losgelöst vom Betrieb der Kindertagesstätte, ein Einzelvertrag zwischen dem Träger und den Erziehungsberechtigten. Der Träger nimmt Kinder aus den Ortsgemeinden Schmalenberg und Geiselberg nur noch dann auf, wenn die Ortsgemeinden Schmalenberg und Geiselberg der Kostenbeteiligung wie nachstehend aufgeführt zustimmen.

§3 Name

Der Hort führt den Namen „Kinderhort Holzlandknirpse“

§4 Trägerschaft

Träger des „Kinderhortes Holzlandknirpse“ ist die Ortsgemeinde Heltersberg als Standortgemeinde.

§5 Eigentum

Die Ortsgemeinde Heltersberg bleibt in vollem Umfang Eigentümerin des Hortgebäudes. Dafür stellt die Ortsgemeinde Heltersberg das Gebäude ohne Mietforderungen und ohne Verzinsung des Anlagekapitals für den gesamten Hortbetrieb zur Verfügung.

§6 Unterhaltung des Gebäudes und der Anlagen

(1) Die Ortsgemeinden Geiselberg und Schmalenberg beteiligen sich an den Aufwendungen für den Unterhaltungsaufwand (Ausgaben, die durch die gewöhnliche Nutzung des Gebäudes veranlasst werden und regelmäßig wiederkehren) nach den Besuchskinderzahlen ihrer Ortsgemeinde zum Stichtag 31.12. des Vorjahres.

(2) Ausgaben für Investitionen die ausschließlich das Gebäude und nicht den Betrieb betreffen, trägt die Ortsgemeinde Heltersberg als Eigentümer des Gebäudes zu 100%. Dies gilt nicht für Investitionen abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände.

§7 Betriebskosten

Die Ortsgemeinden Geiselberg und Schmalenberg beteiligen sich an den laufenden jährlichen Betriebskosten nach den Besuchskinderzahlen ihrer Ortsgemeinde zum Stichtag 31.12. des Vorjahres.

Zu den Betriebskosten zählen alle Sachkosten, die nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckt sind. Sachkosten sind alle Kosten, die nicht zu den Personalkosten zählen.

§8 Personal

Das notwendige Personal im Kinderhort, einschließlich der Reinigungs- und Wirtschaftskräfte, wird von der Ortsgemeinde Heltersberg eingestellt und entlassen. Dienstvorgesetzter des Personals in dem Kinderhort ist der/die jeweilige Ortsbürgermeister/in von Heltersberg.

§9 Verwaltung

Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb und die Unterhaltung des Kinderhortes werden im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Heltersberg veranschlagt und sind bis zum 31.03. des Folgejahres, erstmals zum 31.03.2022 für das Kalenderjahr 2021, gemäß §§ 6 und 7 umzulegen.

Bei Investitionen die den Betrag von 1.000,-€ Brutto übersteigen, Maßnahmen nach § 6 und Änderungen der Betriebsstruktur ist das Benehmen zwischen den Ortsgemeinden Heltersberg, Geiselberg und Schmalenberg herzustellen.

§10 Vermögen

Bei Auflösung des Kinderhortes oder Änderung des Einzugsbereiches verzichten die Ortsgemeinden Geiselberg und Schmalenberg auf eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit der Ortsgemeinde Heltersberg

§11 Kündigung

Diese Zweckvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit.

Sollte eine Ortsgemeinde aus der Vereinbarung ausscheiden wollen, so muss sechs Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Bei Kündigung durch eine Ortsgemeinde besteht kein Anspruch auf eine Vermögensauseinandersetzung nach § 10.

Die Auflösung dieser Zweckvereinbarung bedarf der Zustimmung aller Ortsgemeinden. Bei Auflösung der Zweckvereinbarung besteht ebenfalls kein Anspruch auf eine Vermögensauseinandersetzung.

Die Aufwendungen des Unterhaltungsaufwandes nach § 6 und der Betriebskosten nach § 7, müssen nach erfolgter Kündigung bzw. Auflösung der Zweckvereinbarung für den Zeitraum der Gültigkeit dieser Zweckvereinbarung abgerechnet und ausgeglichen werden.

§ 10 bleibt unberührt.

§12 Zustimmung zur Vereinbarung

Die Zweckvereinbarung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, rückwirkend zum 01.01.2021, wirksam.

Je eine Ausfertigung der Vereinbarung erhalten:

- die Ortsgemeinden Heltersberg, Geiselberg und Schmalenberg
- die Kreisverwaltung Südwestpfalz
- die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben.
- das Landesjugendamt in Landau

Ralf Mohrhardt, Ortsgemeinde Heltersberg

Marika Vatter, Ortsgemeinde Geiselberg

Peter Seibert, Ortsgemeinde Schmalenberg

Gemeindebücherei Heltersberg

Lesesommer Rheinland-Pfalz 2021

Der diesjährige Lesesommer findet noch bis zum 4. September (bzw. in der Gemeindebücherei bis Freitag, den 03.09.21) statt. Eine Teilnahme ist während des ganzen Zeitraums jederzeit möglich! Alle zwischen 6 und 16 Jahren können hier mitmachen und viele extra für den Lesesommer bereitgestellte Bücher erlesen. Dieses Jahr wird es nur Buchchecks und Online-Bewertungen geben, keine Interviews. Bitte diese ausgefüllt bei der Rückgabe der entliehenen Bücher mitbringen. Was es bei der landesweiten Verlosung zu gewinnen gibt und weitere Infos könnt ihr unter

sommer.deerfahren. Die Gemeindebücherei verlost zum Abschluss des Lesesommers weitere tolle Preise.

Tonies für die Toniebox

Wir halten eine große Auswahl der beliebten Tonies zur Ausleihe bereit. Aktuell wird unser Bestand durch eine befristete Leihgabe der Büchereistelle Neustadt ergänzt. **Viele interessante Neuerscheinungen und Bestseller finden Sie bei uns natürlich auch.**

Flohmarkt

Wir verkaufen aktuell **den 1f. Meter Bücher für 4,- €**, CDs für 0,50 €, Zeitschriften für 0,20 €.

Wir freuen uns auf Ihren/ euren Besuch!

Das Büchereiteam



Hermersberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Sommer

Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/2790624

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 18. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hermersberg am Dienstag, den 03. August 2021, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 15 in Hermersberg.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 06.07.2021
- 3.1 Ausbau der Goethestraße - Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenschätzung
- 3.2 Ausbau der Goethestraße - Zustimmungsbefehl für die Förderanträge
4. Vergabe von Straßenbauarbeiten für den Ausbau eines Teilstücks der Straße „Am Tauhübel“
5. Bauleitplanung:
Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „In der langen Dell 2“
a) Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Anerkennung des Änderungsentwurfes
c) Durchführung der weiteren Verfahrensschritte
6. Bauangelegenheit:
Bauantrag zur Errichtung einer Pferdebewegungsanlage im Außenbereich
Hier: Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB
7. Bauangelegenheit:
Bauantrag zur Dachsanierung einer bestehenden Scheune in der Gartenstraße
Hier: Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB
8. Übertragung einer Aufgabe an die Verbandsgemeinde gemäß § 67 Absatz 5 GemO
hier: Bürgerbus
9. Verschiedenes

Hinweise zur Corona-Pandemie

Wir bitten alle Sitzungsteilnehmer einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Wenn die Mindestabstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen. Die Namen und Anschriften der Sitzungsteilnehmer/innen, also auch der Zuhörer/innen, werden dokumentiert und bei Bedarf der Gesundheitsverwaltung zur Nachvollziehbarkeit von Personenkontakten, übermittelt, Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) und e) Datenschutzgrundverordnung. Die Vernichtung der Daten erfolgt unverzüglich, wenn die Vorhaltung nicht mehr erforderlich ist.
gez. Erich Sommer, Ortsbürgermeister



Höheinöd

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Weber

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

06333/2415

0173/6364196



Horbach

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Schäfer
Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760



Schmalenberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47,
Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Rathaus: 06307/317
Ortsbürgermeister Seibert: 06307/1357

Urlaub des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Peter Seibert befindet sich vom **21.7. – 4.8.2021** in Urlaub.
Die Vertretung übernimmt der 1. Beigeordnete Gerhard Schattauer.

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur **9. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Schmalenberg**
am **Mittwoch, den 04. August 2021, 19:00 Uhr**, Holzlandhalle in Schmalenberg.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2021
3. Neue Kindertagesstättenordnung
4. Kindertagesstätte - Erweiterung
Festlegung der Ausbauvariante
5. Neufassung der Friedhofsatzung
6. 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 22. Februar 2010
7. Verschiedenes

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

8. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle in der Ortsgemeinde Schmalenberg
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Verschiedenes

Hinweise zur Corona-Pandemie

Wir bitten alle Sitzungsteilnehmer einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Wenn die Mindestabstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen. Die Namen und Anschriften der Sitzungsteilnehmer/innen, also auch der Zuhörer/innen, werden dokumentiert und bei Bedarf der Gesundheitsverwaltung zur Nachvollziehbarkeit von Personenkontakten, übermittelt, Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) und e) Datenschutzgrundverordnung. Die Vernichtung der Daten erfolgt unverzüglich, wenn die Vorhaltung nicht mehr erforderlich ist.
gez. Peter Seibert, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Geiselberg, Heltersberg und Schmalenberg über die Kindertagesstätte „Holzlandknirpse in Heltersberg“**,

Die Ortsgemeinden Geiselberg Heltersberg und Schmalenberg haben die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung geschlossen.

Die Beschlüsse wurden vom Ortsgemeinderat Heltersberg am 10.12.2020, vom Ortsgemeinderat Geiselberg am 09.06.2021 und vom Ortsgemeinderat Schmalenberg am 24.02.2021 gefasst.

Die Zweckvereinbarung wurde von der Kreisverwaltung Südwestpfalz in Pirmasens als zuständiger Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.06.2021 genehmigt.

Wir weisen darauf hin, dass die Zweckvereinbarung gemäß § 12 Abs. 5 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) erst nach der letzten Bekanntmachung durch die beteiligten Gemeinden wirksam wird.

67714 Waldfischbach-Burgalben, den 19.07.2021

Lothar Weber, Bürgermeister

Zweckvereinbarung

Aufgrund der Beschlüsse der Ortsgemeinderäte Heltersberg vom 10.12.2020 Geiselberg vom 25.01.2021 Schmalenberg vom 15.12.2020 wird gemäß §§ 12 und 13 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) zwischen der Ortsgemeinde Heltersberg (Träger der Kindertagesstätte) und der Ortsgemeinde Geiselberg und der Ortsge-

meinde Schmalenberg folgende Zweckvereinbarung geschlossen.

§1 Einzugsbereich

Nach dem Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Südwestpfalz sind die Ortsgemeinden Heltersberg und Geiselberg dem Einzugsbereich der Kindertagesstätte in Heltersberg zugeordnet.

§2 Zweck der Vereinbarung

Die Ortsgemeinde Heltersberg hat den Auftrag, für den in § 1 genannten Einzugsbereich eine Kindertagesstätte vorzuhalten und dieses Ziel in harmonischer Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden Geiselberg und Schmalenberg zu gewährleisten. Die Einrichtung bietet auch einen Hort für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter an. Dieser Kinderhort wird auch von Grundschulkindern aus Schmalenberg besucht. Der Besuch des Horts ist, losgelöst vom Betrieb der Kindertagesstätte, ein Einzelvertrag zwischen dem Träger und den Erziehungsberechtigten. Der Träger nimmt Kinder aus den Ortsgemeinden Schmalenberg und Geiselberg nur noch dann auf, wenn die Ortsgemeinden Schmalenberg und Geiselberg der Kostenbeteiligung wie nachstehend aufgeführt zustimmen.

§3 Name

Der Hort führt den Namen „Kinderhort Holzlandknirpse“

§4 Trägerschaft

Träger des „Kinderhortes Holzlandknirpse“ ist die Ortsgemeinde Heltersberg als Standortgemeinde.

§5 Eigentum

Die Ortsgemeinde Heltersberg bleibt in vollem Umfang Eigentümerin des Hortgebäudes. Dafür stellt die Ortsgemeinde Heltersberg das Gebäude ohne Mietforderungen und ohne Verzinsung des Anlagekapitals für den gesamten Hortbetrieb zur Verfügung.

§6 Unterhaltung des Gebäudes und der Anlagen

(1) Die Ortsgemeinden Geiselberg und Schmalenberg beteiligen sich an den Aufwendungen für den Unterhaltungsaufwand (Ausgaben, die durch die gewöhnliche Nutzung des Gebäudes veranlasst werden und regelmäßig wiederkehren) nach den Besuchskinderzahlen ihrer Ortsgemeinde zum Stichtag 31.12. des Vorjahres.

(2) Ausgaben für Investitionen die ausschließlich das Gebäude und nicht den Betrieb betreffen, trägt die Ortsgemeinde Heltersberg als Eigentümer des Gebäudes zu 100%. Dies gilt nicht für Investitionen abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände.

§7 Betriebskosten

Die Ortsgemeinden Geiselberg und Schmalenberg beteiligen sich an den laufenden jährlichen Betriebskosten nach den Besuchskinderzahlen ihrer Ortsgemeinde zum Stichtag 31.12. des Vorjahres.

Zu den Betriebskosten zählen alle Sachkosten, die nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckt sind. Sachkosten sind alle Kosten, die nicht zu den Personalkosten zählen.

§8 Personal

Das notwendige Personal im Kinderhort, einschließlich der Reinigungs- und Wirtschaftskräfte, wird von der Ortsgemeinde Heltersberg eingestellt und entlassen. Dienstvorgesetzter des Personals in dem Kinderhort ist der/die jeweilige Ortsbürgermeister/in von Heltersberg.

§9 Verwaltung

Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb und die Unterhaltung des Kinderhortes werden im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Heltersberg veranschlagt und sind bis zum 31.03. des Folgejahres, erstmals zum 31.03.2022 für das Kalenderjahr 2021, gemäß §§ 6 und 7 umzulegen.

Bei Investitionen die den Betrag von 1.000,-€ Brutto übersteigen, Maßnahmen nach § 6 und Änderungen der Betriebsstruktur ist das Benehmen zwischen den Ortsgemeinden Heltersberg, Geiselberg und Schmalenberg herzustellen.

§10 Vermögen

Bei Auflösung des Kinderhortes oder Änderung des Einzugsbereiches verzichten die Ortsgemeinden Geiselberg und Schmalenberg auf eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit der Ortsgemeinde Heltersberg

§11 Kündigung

Diese Zweckvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit.

Sollte eine Ortsgemeinde aus der Vereinbarung ausscheiden wollen, so muss sechs Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Bei Kündigung durch eine Ortsgemeinde besteht kein Anspruch auf eine Vermögensauseinandersetzung nach § 10.

Die Auflösung dieser Zweckvereinbarung bedarf der Zustimmung aller Ortsgemeinden. Bei Auflösung der Zweckvereinbarung besteht ebenfalls kein Anspruch auf eine Vermögensauseinandersetzung.

Die Aufwendungen des Unterhaltungsaufwandes nach § 6 und der Betriebskosten nach § 7, müssen nach erfolgter Kündigung bzw. Auflösung der Zweckvereinbarung für den Zeitraum der Gültigkeit dieser Zweckvereinbarung abgerechnet und ausgeglichen werden.

§ 10 bleibt unberührt.

§12 Zustimmung zur Vereinbarung

Die Zweckvereinbarung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, rückwirkend zum 01.01.2021, wirksam.

Je eine Ausfertigung der Vereinbarung erhalten:

- die Ortsgemeinden Heltersberg, Geiselberg und Schmalenberg
- die Kreisverwaltung Südwestpfalz
- die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben.
- das Landesjugendamt in Landau

Ralf Mohrhardt, Ortsgemeinde Heltersberg
Marika Vatter, Ortsgemeinde Geiselberg
Peter Seibert, Ortsgemeinde Schmalenberg



Steinalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr

Rathaus:

Ortsbürgermeister Reischmann

In dringenden Fällen: Mobil Nr.

06333/64788

06333/64359

0172/8012417



Waldfischbach-Burgalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher, Tel. 9-12 Uhr 06333/64096

Sprechstunde montags von 10.30-12 Uhr + 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52

Mail: michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de

(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder,

Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung 0177/5744086

herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de

(Bauen + Planung)

Beigeordneter Alexander vom Hagen

06333-6035115

alexander.vom.hagen@waldfischbach-burgalben.de

Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung

(Bauhof, örtliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Bebauungsplanes „Hirtenfeld II“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Bekanntmachung der Planoffenlage gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Hirtenfeld II“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern.

Im gesamten Plangebiet, also auch in den Plangebietsabschnitten, in denen zuvor ein Reines Wohngebiet gem. § 3 BauNVO ausgewiesen war, soll künftig ein Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festgesetzt werden. Betriebe des Beherbergungsgewerbes gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO sollen ausnahmsweise zulässig sein.

Es handelt sich um eine textliche Änderung. Die Planzeichnung und die sonstigen textlichen Festsetzungen des bisher gültigen Bebauungsplanes „Hirtenfeld II“ in der jeweils maßgeblich rechtsgültigen Fassung bleiben von dieser Änderung unberührt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes „Hirtenfeld II“ aus dem Jahr 1996 (in Kraft getreten am 25.11.1996). Das Plangebiet liegt östlich der bebauten Ortslage.

Zur Veranschaulichung ist der Geltungsbereich auf der am Ende des Bekanntmachungstextes dargestellten Lageplan ersichtlich. Die Geltungsbereichsabgrenzung ist durch eine breite regelmäßig unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Offenlage der Planunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit:

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Hirtenfeld II“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, in der Zeit

vom 09.08.2021 bis einschließlich 13.09.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, während den allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag: 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch: Geschlossen

Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 08:30 – 13:00 Uhr

Aufgrund der Corona-Einschränkungen ist die Einsichtnahme in die Planunterlagen derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit einem Mitarbeiter der Bauverwaltung unter der Tel.-Nr.: 06333/925-143 oder -144 möglich. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen auf elektronischem Wege wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben www.vgwaldfischbach-burgalben.de unter der Rubrik: **Aktuelles à Offenlage von Bauleitplänen** sowie im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zu jedermanns Einsicht eingestellt und zugänglich gemacht.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Bebauungsplanänderung schriftlich, elektronisch durch Fax, per Email oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der allgemeinen Dienstzeiten bei der nachfolgenden Dienststelle abgegeben werden:

Postanschrift:

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben

Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Sachbearbeiter: Philipp Lösch (Zimmer E 21)

Telefon-Nr.: 06333/925-143 oder -144

Email-Adresse: philipp.loesch@waldfischbach-burgalben.de

Fax-Nr.: 06333/925-190

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, § 4a Abs. 6 BauGB).

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB abgesehen werden. Stattdessen werden entsprechend § 13 Abs. 2 Ziffern 2 und 3 BauGB die betroffenen Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt. Beide Beteiligungen werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich durchgeführt.

Da es sich hier um das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB handelt, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Person ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Mit der Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme wird einer Veröffentlichung im Sinne von Artikel 6 Abs. 1a DSGVO zugestimmt. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Geltungsbereichsabgrenzung (nicht maßstäblich):



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient lediglich dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Waldfischbach-Burgalben, den 26.07.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

In Vertretung: Gez. (Benjamin Gundacker), 1. Beigeordneter

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben

Kirchliche Nachrichten



Prot. Pfarramt Waldfischbach

Pfarramt Friedhofstr. 12, Wfb-B.
Öffnungszeiten: Di. + Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
Tel.: 06333 / 2568
pfarramt.waldfischbach-protestantisch.de



Sonntag, 1.8.2021, 9. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst in Donsieders

11 Uhr Gottesdienst in Burgalben

Samstag, 7.8.2021, 10. Sonntag nach Trinitatis

17 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach

18.30 Uhr Gottesdienst in Burgalben

Sonntag, 15.8.2021, 11. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst in Burgalben

11 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach

Sonntag, 22.8.2021, 12. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach

11 Uhr Gottesdienst in Donsieders

Samstag, 28.8.2021, 13. Sonntag nach Trinitatis

17 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach

18.30 Uhr Gottesdienst in Burgalben

Hinweise und Termine

Ab 20.8.2021, 18 Uhr findet wieder ein „Ruhepol“ in der Prot. Kirche Waldfischbach statt. Sie sind herzlich eingeladen. Ebenfalls am 20.8.2021 um 18.30 Uhr 1. Elternabend der neuen Präparanden in der Prot. Kirche Waldfischbach. Natürlich sind die Präparanden mit eingeladen. Personendaten müssen weiterhin erfasst werden. Eine telefonische Anmeldung ist nicht mehr nötig.

Vom 19. 7. bis 18.8.2021 ist Pfarrer Gippner in Urlaub.

Das Pfarramt ist in dieser Zeit nicht besetzt. Die Vertretung übernimmt Pfarrer Becker, Pirmasens Tel. 06331-2062590.

Dienstag, 31.8.2021, 19 Uhr Taizagebet in der Kath. Kirche Heltersberg

Ökumene in Waldfischbach-Burgalben und Heltersberg

Prot. Pfarramt, Tel. 06333 / 2568

Kath. Pfarramt, Tel. 06333 / 2412



Atempause

Jeden Monat jeweils 1. Di. in Wfb u. jeden 3. Mi. in Her (Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt, Gottesdienstordnung).

Pfarrrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet:
dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr
und donnerstags von 16 - 18 Uhr

Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035

pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de

Homepage: www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

Samstag (31.07.2021) Hl. Ignatius von Loyola, Priester, Ordensgründer (1556)

11:30 Uhr (Her) Trauung von Chantal Abels u. Kevin Kettering

14:00 Uhr (Wfb) Trauung von Christina Ziegler u. Sergej Gertje

Samstag (31.07.2021) 18. Sonntag im Jahreskreis

17:30 Uhr (Wes) Vorabendmesse

Sonntag (01.08.2021) 18. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier

10:30 Uhr (Hel) Eucharistiefeier

10:30 Uhr (Her) Taufe d. Kindes Frieda Over

11:00 Uhr (Her) Kinderwortgottesfeier auf d. Wiese hinter d. Pfarrheim

Montag (02.08.2021) der 18. Woche im Jahreskreis

14:30 Uhr (Hel) Rosenkranzgebet

18:00 Uhr (Hor) Eucharistiefeier

Dienstag (03.08.2021) der 18. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr (Wfb) Atempause

18:30 Uhr (Hel) Gießkannen-Andacht auf d. Friedhof

Donnerstag (05.08.2021) der 18. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr (Wes) Eucharistiefeier

Freitag (06.08.2021) Verklärung des Herrn

18:00 Uhr (Her) Eucharistiefeier mit eucharistischer Anbetung u. Segen

Samstag (07.08.2021) der 18. Woche im Jahreskreis

14:30 Uhr (Wes) Taufe d. Kindes Aurora Lutz

Samstag (07.08.2021) 19. Sonntag im Jahreskreis

17:30 Uhr (Hor) Vorabendmesse

Sonntag (08.08.2021) 19. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier

10:30 Uhr (Her) Eucharistiefeier

10:30 Uhr (Wfb) Taufe d. Kindes Jona Kerner

16:00 Uhr (Wfb) Taufe d. Kindes Lea Schatzmann

Treffpunkt Gießkanne

Gehen Sie auch oft auf den Friedhof, um die Gräber ihrer lieben Verstorbenen zu pflegen? Besonders im Sommer ist regelmäßiges Gießen notwendig. Pfarrer Gippner und Pastoralreferent Wagner in Waldfischbach, Sabine Käfer und Gabi Schneider-Krumholz in Geiselberg und Simone Schneider und Ingrid Deppe in Heltersberg, möchten Sie zu einem kleinen „Stopp“ einladen, falls Sie zufällig auf dem Friedhof sind. Eine kleine Andacht, in der wir Sie mitnehmen möchten zu einer kleinen Erinnerungs- und Hoffungsreise zu Ihren Verstorbenen. In unseren Herzen leben sie fort, sind immer da. In unseren Gebeten sind wir ihnen nahe, halten unsere Erinnerungen und Hoffnung auf ein neues, himmlisches Leben wach. Die Andachten finden wie folgt, natürlich nur, wenn es die Coronalage erlaubt, statt: **Heltersberg:** jeden ersten Dienstag im Monat um 18.30 Uhr auf dem Friedhof. **Geiselberg:** jeden zweiten Dienstag im Monat um 19.00 Uhr auf dem Friedhof. **Waldfischbach:** jeden zweiten Mittwoch im Monat im Mai und Juni um 18.00 Uhr, in den Sommermonaten um 19.00 Uhr.

Anmeldung Gottesdienst: Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste bis spätestens Freitags 12.30 Uhr telefonisch oder per E-Mail bis Donnerstags 18.00 Uhr im Pfarrbüro an. Sie ersparen sich das Anstehen und ggf. die Abweisung, weil die Plätze der Kirche - nach der Corona Verordnung - bereits besetzt sind. Medizinische Masken

Medizinische Masken: Bitte beachten Sie, dass bei den Gottesdiensten medizinische Masken zu tragen sind (am Platz dürfen die Masken abgenommen werden).

bitte beachten - geänderte Öffnungszeiten: Während der Sommerferien (19.07.-27.08.2021), ist das Pfarrbüro dienstags und freitags von 10:00 bis 12:30 Uhr und donnerstags von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Redaktionsschluss September 2021

Dienstag, den 17.08.2021, 12.00 Uhr



Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfischbach-Burgalben

Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280

E-Mail: bhs@maria-rosenberg.de

Homepage: www.maria-rosenberg.de

Sonntag, 01.08.2021 18. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse

13:30-17 Uhr Arkaden-Café

16-17:30 Uhr „Wir sind einfach da“, Begegnungen unter den Arkaden mit Schwester Nardine

18:30 Uhr Messfeier (Missale Romanum 1962)

Montag, 02.08.2021 Hl. Eusebius, Hl. Petrus Julianus Eymard

10:00 Uhr Werktagmesse

Dienstag, 03.08.2021

10:00 Uhr Werktagmesse

Mittwoch, 04.08.2021 Hl. Johannes Maria Vianney, Pfarrer von Ars

10:00 Uhr Werktagmesse

Donnerstag, 05.08.2021 Weihetag der Basilika Santa Maria Maggiore in Rom - Monatlicher Gebetstag um geistliche Berufungen

10:00 Uhr Werktagmesse

Freitag, 06.08.2021 VERKLÄRUNG DES HERRN

10:00 Uhr Festtagsmesse

21-So, 10 Uhr „Du bist einfach da“

Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle

Samstag, 07.08.2021 Hl. Xystus II., hl. Kajetan, Mariensamstag

10:00 Uhr Werktagmesse

Sonntag, 08.08.2021 19. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse

13:30-17 Uhr Arkaden-Café

16-17:30 Uhr „Wir sind einfach da“, Begegnungen unter den Arkaden mit Frau Dr. Margit Maar-Stumm

Die Gottesdienste finden nach Möglichkeit sonntags im Wallfahrtshof, werktags unter den Arkaden statt. Das Mitfeiern der Gottesdienste ist nur nach Anmeldung bis zum Vortag um 15 Uhr möglich: www.maria-rosenberg.de bzw. 06333/923-200. Der nächste im Livestream übertragene Gottesdienst: 15.08.2021 (Mariä Himmelfahrt).

Rosenkranzgebet unter den Arkaden

werktags 09:30 Uhr

Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle

Mo, Di, Fr, Sa, So 11:00 Uhr – 17:00 Uhr, Mi 13:00 Uhr – 17:00 Uhr, Do 11:00 Uhr – 20:00 Uhr

Feier der Versöhnung (Beichte) im Wallfahrtsempfang bzw. im Wallfahrtshof

samstags 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Weitere Termine für Beichte und Beichtgespräche nach persönlicher Vereinbarung (06333/923-200).

Öffnungszeiten des Wallfahrtsladens

dienstags bis freitags 10:30 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr, samstags 13:00 – 16:30 Uhr, sonntags 11:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr

Bitte beachten Sie unsere Internetseite www.maria-rosenberg.de, da es aufgrund der aktuellen Situation immer wieder zu Veränderungen kommen kann.**Prot. Pfarramt Höheinöd**

Pfarrerehepaar Emmerich

Hauptstr. 8a, Höheinöd

Telefon: 06333 / 2310

pfarramt.hoeheinoed@evkirchepfalz.de

Sonntag, 1.8.2021

09.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Höheinöd

Sonntag, 8.8.2021

09.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd

10.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg

Die Zahl der Gottesdienstteilnehmer ist in Höheinöd auf 70 und in Hermersberg auf 25 Personen begrenzt. Zudem gelten die üblichen Hygiene-Vorschriften.

**Prot. Pfarramt Schmalenberg**

mit Geiselberg, Heltersberg und Schmalenberg

Pfarramt Hauptstr. 50, Schmalenberg

Tel.: 06333 / 2568, Pfarrer Gippner, Wfb.

pfarramt.schmalenberg@evkirchepfalz.de

www.pfarramt-schmalenberg.de**1. August 2021, 9. Sonntag nach Trinitatis**

mit Pfr. Walter Becker und Team

10:30 Uhr „Kerch uf pälzisch“ (Mundart-Gottesdienst) auf der Wiese hinter der Geiselberger Kirche, bei Regen um 09:30 Uhr und 11:00 Uhr in der Kirche Geiselberg: „Ma muss es nemme, wie’s kummt“

8. August 2021, 10. Sonntag nach Trinitatis

mit Dekanin i. R. Waltraud Zimmermann-Geisert

09:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg

10:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg

15. August 2021, 11. Sonntag nach Trinitatis

mit Lektorin Kathrin-Susanne Beck

09:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg

10:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg mit Taufe durch Pfr. Walter Becker

22. August 2021, 12. Sonntag nach Trinitatis

mit Pfr. Walter Becker und dem Team der Kinderkirche

11:00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufen am Sarkandel, bei Regen in der Prot. Kirche Schmalenberg

Termine Mittwoch, 18. August 2021

18:00 Uhr Ökumenische G-Mit-Wanderung zum Thema „Glaube“ rund um Schmalenberg

Mittwoch, 25. August 2021

18:00 Uhr Ökumenische G-Mit-Wanderung zum Thema „Liebe“ rund um Heltersberg

Dienstag, 31. August 2021

19:00 Uhr Ökumenisches Taizégebet in der Kath. Kirche Heltersberg

Mittwoch, 1. September 2021

18:00 Uhr Ökumenische G-Mit-Wanderung zum Thema „Hoffnung“ rund um Geiselberg

Hinweise Für die Gottesdienste gelten die üblichen Hygieneregeln (AHA-Regeln: **1,5 m Abstand zwischen Haushalten/Gruppen aus bis zu 5 Personen**, Hände am Eingang **desinfizieren**, **FFP2- bzw. OP-Maskenpflicht** in der Kirche/auf dem Gottesdienstgelände (am Platz empfehlen wir, sie aufgesetzt zu lassen, wenn Sie den Abstand einhalten können, dürfen Sie die Maske abnehmen), **Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten** für eine eventuelle Nachverfolgung). Eine Voranmeldung ist im Augenblick nicht notwendig.

Trauerfeiern anlässlich von Bestattungen (Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen) können weiterhin je nach Ortsgemeinde und Platzkapazität eingeschränkt stattfinden; dazu erhalten Sie Informationen bei Ihrem Bestatter. Die **Pflicht zur Kontaktdatenerfassung** sowie das **durchgängige Tragen von medizinischen Masken** ist sowohl in der Kapelle als auch im Freien vorgeschrieben. In jedem Fall sollte ein Trauerfall so bald wie möglich nicht nur mit dem Bestatter, sondern auch mit dem Pfarrer und der Ortsgemeinde kommuniziert werden.

Seelsorge, insbesondere auch Trauerbegleitung, muss in diesen Zeiten erst recht möglich sein. Je nach der individuellen Situation kann sie „vor Ort“ unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln oder telefonisch oder per Videokonferenz erfolgen.

In der Zeit der Vakanz ist Pfarrer Walter Becker aus Pirmasens (Tel. 06331/2062590) für die Kasualien (Taufen, Trauungen, Bestattungen etc.) zuständig, Pfarrer David Gippner aus Waldfischbach (Tel. 06333/2568) für die Geschäftsführung.

Vakanzvertretung: **Protestantisches Pfarramt Waldfischbach - Friedhofstraße 12 - 67714 Waldfischbach-Burgalben. Tel. 06333/2568 Fax: 06333/955443. Bürozeiten: Di und Fr 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr; Unser Pfarramt im Internet: <http://www.pfarramt-schmalenberg.de>**

**Prot. Pfarramt Schopp**

mit Schopp, Krickenbach, Linden,

Queidersbach u. Horbach

Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp

Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr

Tel. / Fax: 06307 / 395

E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.deInternet: www.kirchen-in-kl.de

Sonntag, 1. August 2021: 09.30 Uhr Linden

10.30 Uhr Schopp, mit Taufen

Wir bitten um eine Kollekte für die „Diakonie Deutschland“.

Erwachsenenbildung der Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach - Städte-Reise im Ostseeraum und Hanse**26.09.2021 bis 01.10.2021**

Die diesjährige Bildungsreise der Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach führt im modernen Reisebus an die südwestlich der Ostsee gelegenen Städte Wismar, Lübeck und Rostock, sowie die Landeshauptstadt von Mecklenburg – Vorpommern Schwerin. Unsere örtlichen Reiseleiter führen uns mit Hilfe zahlreicher Sehenswürdigkeiten in die reiche Geschichte und die aktuelle Attraktivität der alten Hansestädte und den Liebreiz von Schloss und Stadt Schwerin. Mit Bootsfahrt auf dem Ratzeburger See und beeindruckender Landschaft am Meer ist für weitere Abwechslung gesorgt. Die Unterbringung ist im Schloss Wedendorf am Rande des Biosphärenreservates Schaalsee vorgesehen. Für weitere Reisedetails und zur Anmeldung können Sie sich gerne telefonisch bei Kurt Becker (06307-993003) informieren und die Unterlagen zuschicken lassen. Den Flyer dazu gibt es auf unserer kirchlichen Internetseite www.kirche-in-kl.de.

Urlaub Pfarrer Hust vom 2.8.21 bis einschließlich 22.8.21

Vertretung für Beerdigungen: Pfarrerin A.Grob/Trippstadt – Tel. 06306 329

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Mittwochs und freitags von 9-12 Uhr ist Frau Müller telefonisch zu erreichen.

Zur Zeit ist das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr geschlossen.

Verbandsgemeinde Waldfischbach- Burgalben

Schicken Sie uns Ihren Beitrag für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben bis montags, 11 Uhr, bitte ausschließlich an:
waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net

Geiselberg

Frauenkreis Geiselberg

Geldspende für die Hochwasseropfer

Wie viele Organisationen und Vereine der Region hat auch der Frauenkreis sich entschlossen den Menschen, die vom Hochwasser betroffen sind zu helfen. Die täglichen Bilder und Berichte gehen einem einfach nicht mehr aus dem Kopf. Aus diesem Grund trafen sich am 21. Juli 2021 Vorstand und Mitglieder des Frauenkreis und beschlossen 2000,- Euro für Betroffene der Naturkatastrophe in Rheinland-Pfalz zu spenden.

Heltersberg

Gesangverein Gemütlichkeit Heltersberg

Proben starten wieder

Es geht endlich wieder los. Mit unserem neuen Chorleiter, Wolf-Rüdiger Schreiwies, starten wir im August - ausnahmsweise montags: 9.8.2021, 16.8.2021 jeweils um 19.00 Uhr im Singsaal für alle Chöre. Ab 2. September finden die Proben dann wöchentlich immer donnerstags im Singsaal statt.

Obst-und Gartenbauverein 1882 Heltersberg

Treffen im Kelterhaus

Liebe Mitglieder und Freunde des Obst- und Gartenbauvereins, nach langer Corona-Pause treffen wir uns am **Freitag den 06. August um 19.00 Uhr** im unserem Kelterhaus in der Johanniskreuzer Straße. Es geht um die Kelteröffnung. Die Kelter war im vergangenen Jahr wegen Corona und ein Jahr zuvor wegen Ernteausfall geschlossen. Auch in diesem Jahr ist keine große Ernte zu erwarten. Außerdem wollen wir über die Teilnahme am Festumzug anlässlich der 750 Jahr Feier der Gemeinde sprechen. Weiterhin ist ein Termin für eine Generalversammlung festzulegen. Die Vorstandschaft freut sich über zahlreiche Besucher und viele Anregungen zu diesen Themen.

Heimatverein Heltersberg

Ortsgruppe im Pfälzerwaldverein

www.pww-heltersberg.de

Monatswanderung August am 08.08.

Unsere nächste Monatswanderung führt uns am 08. August auf den Felsenwanderweg Rodalben. Treffpunkt und Abfahrt ist um 09:30 Uhr am Vereinsheim. Folgende ca. 14 km lange Wanderstrecke ist vorgesehen: Klinkenberg, Kanzel, Kirchberg-Lindersbach, Hilschberghaus, Saufelsen, Rappenkopf, Zigeunerpfad, Gipfelstürmer, Jockelhütte, Klinkenberg. Für Unterwegs bitte die übliche Rucksackverpflegung mitnehmen. Der Abschluss findet im Turnerheim in der Lindersbach statt.

Öffnungszeiten Vereinsheim: Unser Vereinsheim ist unter Beachtung der geltenden Corona-Regeln wieder wie folgt geöffnet. Samstags: ab 14 Uhr, Sonntags: von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Hermersberg

SV Hermersberg

Ergebnisse Testspiele

| | | |
|---|-----------------------------------|-----------|
| DI, 20.07.2021 | SV Herschberg I - SVH I | 2:7 (1:3) |
| Torschützen: 1:0/2:0 Florian Weber, 1:3/1:4/1:5/2:6 Jonas Berg, 2:7 Christian Gehring | | |
| DO, 22.07.2021 | FK Petersberg - SVH II | 4:1 (1:1) |
| Torschützen: 1:1 Jonathan Vogt | | |
| SO, 25.07.2021 | SVH II - TuS Winzeln I | 2:5 (0:2) |
| Torschützen: 1:4 Leon Müller, 2:4 Marius Metzger | | |
| SO, 25.07.2021 | SVH I - SC Idar-Oberstein I | 3:6 (2:5) |
| Torschützen: 1:3/3:6 Florian Weber, 2:4 Eigentor Gäste | | |
| <u>Geplante Testspiele 1. + 2. Mannschaft</u> | | |
| SA, 31.07.2021 | 18:00 Uhr FC Erlenbach I - SVH II | |

| | | |
|----------------|-----------|--------------------------|
| SA, 31.07.2021 | 18:00 Uhr | SV Battweiler I - SVH I |
| FR, 06.08.2021 | 19:00 Uhr | TuS Maßweiler I - SVH II |
| SA, 07.08.2021 | 17:00 Uhr | SVH I - TuS Hohenecken I |

1. Runde Verbandspokal Saison 2021/22

SO, 08.08. 17:00 Uhr Sieger SV Battweiler : TSC Zweibrücken - SVH I

1. Runde Kreispokal Saison 2021/22

SO, 08.08. 15:00 Uhr SV 53 Rodalben - SVH II

Start Landesliga West Gruppe Süd Saison 2021/22

SO, 15.08. 15:00 Uhr TSC Zweibrücken I - SVH I

SO, 22.08. 15:15 Uhr SVH I - Spfr. Bundenthal I

SO, 29.08. 15:30 Uhr SV Hinterweidenthal I - SVH I

Start B-Klasse PS/ZW Gruppe A Saison 2021/22

SO, 15.08. 11:00 Uhr TSC Zweibrücken II - SVH II

SO, 22.08. 11:00 Uhr SVH II - TV Althornbach

SO, 29.08. 15:00 Uhr SV Hornbach - SVH II

Höheinöd

Turnverein 1888 Höheinöd

Familientag

Wir bedanken uns bei allen Gästen, die vergangenen Sonntag, dem 11.07.2021, unser gemütliches Familienfest mit Weißwurstfrühstück besucht haben. Die Veranstaltung wurde sehr gut angenommen und verlief harmonisch. Ein besonderes Dankeschön geht an die große Zahl an Helferinnen und Helfer vom TVH und dem Verein Herzkersch, die sich um den Auf- und Abbau, die Bewirtung und den allgemeinen Ablauf des Festes gekümmert haben!

Kleine Ferienfreizeit

Der Turnverein veranstaltet eine zweitägige Ferienfreizeit für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Die Teilnehmerzahl ist in diesem Jahr coronabedingt begrenzt. Termin: **19. und 20. August**, jeweils 14.00 bis 18.00 Uhr. Programm: Donnerstag: Waldabenteuer mit dem Waldwusel in der Seiters Abendessen Freitag: Basteln, Spiel und Spaß auf dem Jahnplatz, Spielmobil, Verpflegung Ab 18 Uhr: Abschluss mit den Eltern. Es gibt Leckerer vom Grill und Getränke Disco für die Kids mit DJ Padde Preis: 15€ Unkostenbeitrag für Programm und Verpflegung. Anmeldung bei Carmen Laudel: 0176/81037291

Kaninchenzuchtverein P124 Höheinöd

Schaschlik - Essen

1. August 2021 ab 11.00 Uhr Im Hasenheim auf der Heide. Wir feiern am 1. August einfach den 1. Mai. Es gibt wie gewohnt Schaschlik mit Brötchen oder Kartoffelsalat, Frikadellen und Bratwürste. Für den süßen Hunger danach, halten wir Kuchen und Torten, sowie Kaffee bereit. Auf euer Kommen freuen sich die jungen und alten Hasen des KZV P124 Höheinöd e.V. Aktuelle Corona-regeln sind zu beachten!

Schmalenberg

PWW Schmalenberg

Der PWW Schmalenberg lädt zu seiner Wanderung am 08. August 2021 ein. Wir treffen uns um 09:00 Uhr am Richard-Klein-Platz in Schmalenberg. Begleiten Sie Ute Wilking auf Ihrer Wanderung „Kirkeler Tafeltour“. Freut euch auf schöne Pfade, Kanzeln und Höhlen. Wir passieren das Waldklassenzimmer, den Frauenbrunnen und die Burgruine Kinkel. Wir werden die Coronaregeln beachten um uns und andere vor Ansteckung zu schützen. Jeder Wanderfreund, ob PWW-Mitglied, Schmalenberger oder Gast aus der Ferne ist herzlich willkommen und wandert auf eigene Gefahr. Infos zu unseren weiteren Veranstaltungen finden Sie unter www.pww-schmalenberg.de und auf Facebook.

TuS Schmalenberg

TuS-Info

geplante Saisonvorbereitungsspiele:

Freitag 30.07.2021

SG Trippstadt/Schmalenberg - SV Kottweiler/Schwanden um 19.00 Uhr in Schmalenberg (für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt)

Dienstag 03.08.2021

SG Heltersberg/Geiselberg - SG Trippstadt/Schmalenberg um 19.00 Uhr

Rundenbeginn Sonntag, 15.08.2021 in Schmalenberg

15.00 Uhr SG Trippstadt/Schmalenberg - SG Frankenstein/Weidenthal

Vormerken:

Kerwespiele am Sonntag, den 29.08.2021

13.30 Uhr SG Trippstadt/Schmalenberg C-Jugend - FK Pirmasens U13

15.00 Uhr SG Trippstadt/Schmalenberg - SV Mölschbach

17.00 Uhr TSG Trippstadt - FV Weilerbach

Zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am Donnerstag, den 23. September um 20.30 Uhr laden wir alle Vereinsmitglieder ins Sportheim am Vogelskopf herzlichst ein.

Steinalben

Moosalbter Blasmusik

Mühlenfest am 31. Juli und 1. August 2021

Unser traditionelles Mühlenfest findet mit entsprechenden Hygienevorgaben in diesem Jahr statt. Mit viel Musik und bei gewohnt reichhaltigem Essens- und Getränkeangebot wollen wir unseren Gästen einen schönen Aufenthalt auf unserem Festplatz am Musikzentrum bieten. Befreundete Musikvereine sowie Orchester des Vereins werden am Samstag ab 18:00 Uhr für Unterhaltung sorgen. Die Band „Crowdwiggle“ wird am Samstagabend neben unserem Vereinsorchester den „Spätzündern“ sowie unseren Musikfreunden vom Musikverein Lemberg für gute Stimmung sorgen. Am Sonntag starten wir mit den überregional bekannten „Riesling-Böhmischen“, die gemeinsam mit unseren „MoosIX“ ab 11:00 Uhr unterhalten werden. Anschließend spielen unsere „Musikmäuse“ sowie das Schülerorchester des Vereins. Unsere Musikfreunde aus Weselberg werden mit ihrem Unterhaltungsprogramm den Sonntag musikalisch ausklingen lassen. Auch für die Kinder haben wir wieder ein Unterhaltungsangebot vorbereitet. Unser Shuttlebus (Klemens-Reisen, Waldfischbach-Burgalben) bringt die Gäste von Hermersberg, Steinalben und Horbach wieder auf unseren Festplatz. Start am Samstag 17:30 Uhr in Hermersberg, sonntags werden ab 10:00 Uhr die Gäste auf die Geiselberger Mühle gebracht. Der Shuttlebus fährt in 20-minütigem Turnus. **Für den Besuch unseres Festes ist eine Voranmeldung sowie ein Impf- oder aktueller Testnachweis erforderlich.** Wir freuen uns auf Anmeldungen per Mail an moosalbter-camping@t-online.de. Wenn möglich bitten wir auch um die Info, ob bereits eine vollständige Impfung erfolgt ist. Im großen Proberaum unseres Musikzentrums bieten wir am Samstag von 17:00 – 21:00 Uhr sowie am Sonntag von 10:00 – 13.00 Uhr die Möglichkeit für einen kostenlosen Corona-Test, für unsere Festbesucher die noch nicht geimpft oder gesundet sind.

Waldfischbach-Burgalben

SG 1889 Waldfischbach

An alle Jungs und Mädchen im Alter von ca. 4-8 Jahren

Ihr sucht Gemeinschaft und möchtet Sport treiben? Euch austoben und Spaß haben? Dann seid ihr bei uns genau richtig!

Macht mit beim Jugendfußball:

G-Jugend (6 Jahre und jünger), F-Jugend (7-8 Jahre)

Das Training findet **ab dem 17.08.2021** immer **dienstags** auf dem Sportplatz Galgenberg statt! Uhrzeit: 17:30 Uhr – 18:30 Uhr, Trainer: Maximilian König und Stefan Zimmermann. Wir freuen uns auf euch! Rückfragen an: Dieter König Tel. 7188.

Aus der Nachbarschaft

Bezirksverband Pfalz

Alte Schriften lesen - Das Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde bietet zwei Webinare an

„Alte Schriften lesen und verstehen“ heißen zwei sechsteilige Webinare, die das Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde in Kaiserslautern aufgrund der großen Nachfrage erneut anbietet. Wer zu historischen Themen in

Archiven recherchieren möchte, muss alte Handschriften lesen können. Das ist jedoch gar nicht so einfach, änderten sich in den vergangenen Jahrhunderten oft Schriftarten und Buchstabenformen. Anhand regionaler Beispiele erschließen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Handschriften vom 15. bis 20. Jahrhundert, lernen Lesestrategien und den geeigneten Umgang mit verschiedenen Wörterbüchern kennen. Der Kurs richtet sich an Anfänger ohne Vorkenntnisse und ist für Heimatforscher und all jene geeignet, die Spaß am Entschlüsseln alter Schriften haben. Kurs A findet ab 25. August an sechs Mittwochnachmittagen von 14 bis 15.30 Uhr und Kurs B ab 10. September an sechs Freitagnachmittagen von 16 bis 17.30 Uhr statt; sie werden im Wechsel von Institutsdirektorin Dr. Sabine Klapp sowie Barbara Schuttpelz und Dr. Christian Decker geleitet. Die Kursteilnahme ist kostenlos, die Teilnehmerzahl beschränkt. Eine Anmeldung sollte bis spätestens 13. August an info@institut.bv-pfalz.de erfolgen.

Online-Künstlergespräch des mpk zur Spendenaktion

Ein Online-Künstlergespräch mit Robert Schad, der die Spendenaktion „Ein Bernhard für die Pfalz“ unterstützt, bietet das Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern (mpk) am Mittwoch, 4. August, um 12.30 Uhr an. Robert Schad, 1953 in Ravensburg geboren, gehört zu den bedeutenden zeitgenössischen Stahlplastikern. Konsequenz hat er seine eigene künstlerische Ausdruckssprache entwickelt, die körperliche Bewegung im Raum sichtbar macht. Diese Bewegung wohnt sowohl den dynamisch in die Höhe ragenden Werken als auch den kompakt zusammengeballten Formgebilden inne. Im Mittelpunkt der künstlerischen Auseinandersetzung von Robert Schad steht das dialogische Zusammenspiel gegensätzlicher Kräfte. Seine aus massivem Vierkantstahl bestehenden Plastiken wirken zugleich offen und geschlossen, bewegt und statisch, leicht und schwer, instabil und stabil. Für die Spendenaktion „Ein Bernhard für die Pfalz“ entstand die Arbeit „Kleine für Franz“ in einer Edition von elf Exemplaren. Die Härte des Stahls und der Eindruck seiner Verformbarkeit bestimmen wesentlich den Charakter auch dieser Plastik. Seine Motivation, sich bei der Bürgerinitiative zu beteiligen, erläutert er im Gespräch. Der Erlös der Spendenaktion kommt vollständig dem Kauf einer Franz Bernhard-Plastik zugute, die vor dem mpk platziert werden soll. Mit Robert Schad spricht die stellvertretende Museumsdirektorin Dr. Annette Reich. Zum Online-Gespräch muss man sich per E-Mail anmelden unter anmeldung@mpk.bv-pfalz.de, um die Zugangsdaten zu erhalten (Mindestteilnehmerzahl: fünf Personen).

Kunst der 1950er Jahre - Gespräch in der Dauerausstellung des mpk

Zu einem Gespräch in der Dauerausstellung über die „Kunst der 1950er Jahre“ lädt das Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern (mpk) am Freitag, 6. August, um 12.30 Uhr mit Dr. Sören Fischer ein. „Auferstanden aus Ruinen...“: Nicht nur das mpk erlebte durch den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg seine Wiedergeburt, auch die Kunst allgemein konnte sich – befreit von der Unterdrückung durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft – zu neuen Höhen entwickeln, war nun frei, die abstrakt-ungegenständlichen Wege weiterzuverfolgen, die ab den 1910/20er Jahren angelegt waren. Das mpk präsentiert in seiner Ständigen Ausstellung mit Werken von Hans Arp, Willi Baumeister oder Fritz Winter eine Reihe von herausragenden Kunstwerken gerade dieser wichtigen Phase zwischen 1945 und 1960. Die Führung, an der die Teilnahme kostenlos ist, soll ein Bild davon vermitteln, welche Fragestellungen die Künstlerinnen und Künstler jener Zeit umtrieb und wie sie diese in ihren Werken bearbeitet haben. Eine Anmeldung ist erforderlich unter anmeldung@mpk.bv-pfalz.de.

Mit Anita Schäfer im Gespräch

Auch während der Corona-Pandemie bietet die CDU-Bundestagsabgeordnete Anita Schäfer Bürgerinnen und Bürgern persönliche Sprechstunden an. Diese finden bis auf Weiteres telefonisch statt. Interessierte werden gebeten, zwecks Terminkoordination und -vergabe das Wahlkreisbüro unter der Telefonnummer 06331 / 283529 oder per E-Mail an anita.schaefer.wk@bundestag.de zu kontaktieren.

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/fieguth eingesehen werden. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 572498-38. **Anzeigenberatung:** Traudel Klein, Tel. 06331 800450, traudel.klein@suewe.de, Anzeigenpreisliste vom 1.1.2021. Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben schicken Sie bitte an waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net.

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Service

Private Fahrdienste

Anruf-Sammel-Taxi für die Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben: **Tel. 06331/228899**

Waldfishbach-Burgalben:

Klemens-Reisen **Tel. 06333/275896**
Taxi Singer **Tel. 06333/2743134**

Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime

ASB-Heim Waldfishbach-Burgalben **06333/9245-0**
ASB-Heim Waldfishbach-Burgalben
„Haus Kamm“ **06333/775632**
Krankenhaus Kaiserslautern **0631/2030**
Krankenhaus Landstuhl **06371/84-0**
Krankenhaus Pirmasens **06331/714-0**
Krankenhaus Rodalben **06331/251-0**
St. Elisabeth-Krankenhaus Zweibrücken **06332/82-0**

Schuldnerberatung

bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz
werktags von 8 - 12 Uhr **06331/809-252**

Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Beratungsstelle des Diakonischen Werkes,
Waisenhausstr. 5, 66953 Pirmasens **06331/22360**
Beratungszeiten nach Vereinbarung

Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagespflegepersonen für eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung
Fachberatung für Tagespflegepersonen und Interessent*innen
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Klein
E-Mail: n.klein@ksuedwestpfalz.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung **Tel. 06331/809-110**

Babysitterbörse

Vermittlung von geschulten Babysittern (Babysitter-Zertifikat der Kath. Familienbildungsstätte) zur stundenweisen Betreuung von Kindern.
Susanne Dausend-Thomas **Tel 06331/2039716**

Fachdienst für Hörsprachgeschädigte

Güterbahnhofstraße 29, Pirmasens
0151/53729391, 06233/345826
Sprechstunde: jeder 2. Dienstag im Monat, 17 - 19 Uhr und nach Vereinbarung

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens **06331/148860**
Pettenkoferstr. 13-15, Pirmasens
info@asb-ps.de, www.asb-ps.de
Dienstleistungen:
Rollstuhlfahrdienst, Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“, Ausbildungen für Führerscheinbewerber und Betriebe

GHG Pfalzblick im ASB

Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie „Café am Bahnhof“, Bahnhofstr. 3, 67714 Waldfishbach-B.
06333/274787 u. 06333/9245-0
Internetcafé, PC-Schulung 50+, Betreuungsangebote und Dienstleistungen für Senioren, Hilfen im Alltag, Beratung und Unterstützung, Kurse von Erziehungsberatern, regelmäßige Sprechstunden des Diakonischen Werkes zu Erziehungsfragen (jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 16 - 19 Uhr), Kinderbetreuung, Mittagstisch

Die Johanniter Regionalverband Westpfalz

24-stündige Erreichbarkeit **06331/2118-0**
Kaiserstr. 53, 66955 Pirmasens
pirmasens@johanniter.de, www.johanniter.de/pirmasens
Ambulante Pflege, Hausnotruf, Eingliederungs- & Integrationshilfen, Kinder- & Jugendhilfe, Erste Hilfe - Ausbildung, Seniorencafé, Ehrenamtliches Projekt „Alt und allein“

Ökumenische Sozialstation Waldfishbach e.V.

Behandlung/Krankenpflege - Betreuung Demenz Erkrankter - Haushaltshilfe - Menüservice - Verhinderungspflege
Heinestraße 3-9, 67714 Waldfishbach-Burgalben
24-Stunden Rufbereitschaft **06333/77255**

Evangelische - Katholische Telefonseelsorge

0800/1110111 und 0800/1110222
gebührenfrei - rund um die Uhr - vertraulich

Wasser

Höheinöd
In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerrhöhe-Walldalhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.: **06334/441208**
während der Öffnungszeiten: **06375/6149**
nach Dienstschluss:

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben **0631/3723-301**

Waldfishbach-Burgalben

siehe Gemeindewerke Waldfishbach-Burgalben

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben

In Notfällen ist die WVE Kaiserslautern zuständig.
Die Notrufnummer lautet **0631/3723-301**

Abwasser und Kanal

für alle Gemeinden **0631/3723-301**

Strom

für alle Gemeinden (außer Waldfishbach-Burgalben) **0800/797777**

Waldfishbach-Burgalben

siehe Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Gas

0800/1003448

Gemeindewerke, Am Bauhof 1, Wfb.-B.

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo 13.30-16.00 Uhr **Tel. 06333/2758100**
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer/Notrufnummer **Tel. 06333/2758-2322**

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo 13.30-16.00 Uhr **Tel. 06333/2758-200**
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer/Notrufnummer **Tel. 06333/2758-2322**

Recyclinghöfe

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Heltersberg

Mo, Mi, Fr. 13-16.30 Uhr **Tel. 06333/65935**
Di, Do 8.30-12 Uhr + 13-16.30 Uhr

Waldfishbach-Burgalben

Di, Do 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr **Tel. 06333/2937**

Der Recyclinghof Waldfishbach-Burgalben befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.

Donsieders

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr, 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr **Tel. 06333/5510**
Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bau-schuttdeponie zwischen Donsieders und Clausen.

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Buchmann **Tel. 06331/809-550**

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Ingo Müller **Tel. 06331/809-238**

Bauschuttdeponien und Wertstoffhöfe:

Herr Patrick Müller **Tel. 06331/809-123**

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka **Tel. 06331/809-219**

Elementarschaden und Ölspur

Waldfishbach-Burgalben
Während der Dienstzeit
Nach Dienstschluss **Tel. 06333/2758110**
Tel. 0176/12758006

Krankenkassen

AOK PS, Bahnhofstr 28-30 **06331/8020**
AOK-Servicestelle Hermersberg / Andrea Schwarzer
Goethestraße 18, **06333/63523**
BEK PS, Schlossstr. 22 **0800/332060616300**
DAK PS, Hauptstr 62-68 **06331/148620**
KKH Landau, Ostbahnstr. 26 **06341/9945870**
TK KL, Raiffeisenstr. 6 **0800/2858585**

Psychologische Beratungsstelle

Caritas-Verband Diözese Speyer Erziehungs-, Ehe und Lebensberatung
Pirmasens, Klosterstraße 9a **06331/274035**
für Erziehungsfragen **06331/274030**

Pflegestützpunkt Waldfishbach-B.

Beratung + Hilfe rund um das Thema Pflege
Schillerstraße 1, Waldfishbach-Burgalben
Petra Kumschlies **06333/6020652**
Angelo Lizzi **06333/6020651**
Mo 9 - 10 Uhr und 15 - 17 Uhr,
Di - Fr 9 - 10 Uhr und nach Vereinbarung

Verband Pflegehilfe

Sara Ständecke **06131 / 83 82 164**
info@pflegehilfe.de, http://www.pflegehilfe.org
Telefonische Beratung an sieben Tagen in der Woche von 8 bis 20 Uhr kostenfrei unter der o.g. Telefonnummer.

Haus der Nachhaltigkeit Johanniskreuz

Anschrift: Johanniskreuz 1a, Trippstadt
Tel. 06306/9210-130, Fax 06303/9210-139
E-mail: hdn@wald-rip.de oder Internet: www.hdn-pfalz.de
März - Oktober: 10-17 Uhr (außer montags) -
November - Februar: 10-17 Uhr
an Sonn- und Feiertagen (außer Weihn. und Neuj.)

Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen

Kreisverwaltung Südwestpfalz (Untere Bauaufsicht) **06331/809-235**

Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz

Waldfishbach, Hirtenstraße 44
Wir sind jeden Mittwoch von 9:00 Uhr - 11:00 Uhr für Sie da. Zusätzlich haben wir an folgenden Freitagen von 16 - 18 Uhr geöffnet:
6. und 20. August
3. und 17. September
Weitere Informationen: Gabriele Teutsch, Tel: 06333 4131

THW

Technisches Hilfswerk Hauenstein
Telefon 06392/993153, Mobil 0174/3388149

Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Frau Ute Mayer, **Tel. 06331/809-414**
nach telefonischer Vereinbarung

AWO und SKFM

Sprechstunde der Betreuungsvereine AWO und SKFM zu betreuungsrechtlichen Fragen und Versorgungsmöglichkeiten wie Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht, Sorgerechtsvollmacht
Jeden 1. Mittwoch im Monat von 16-18 Uhr im Raum Nr. 03 OG der Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben von 16-18 Uhr **momentan nicht statt**

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Landau

Tel.Nr. 06333 923-132

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

- umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolgeregelung, etc.)
- umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus
- kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens,
Tel. 06331 809-139, E-Mail info@wfg-suedwestpfalz.de
• www.wfg-suedwestpfalz.de

EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich.
Frau Weidner **06331 144 59 13**
SKFM für den Landkreis Südwestpfalz, Pirmasens, Schlossstr. 26.

Bürgertelefon und Bürgermail der Ortsgemeinde Waldfishbach-Burgalben

Bürgertelefon: Jürgen Germann, Mo. - Fr. 10 - 16 Uhr **0172-6771538**
Bürgermail: **buergertelefon@b-w-b.de**